

Die Zeitung erscheint täglich drei Mal. — Bestellungen werden angenommen von allen Postämtern des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Quartierjahr 2 Thlr. — Abdruckgebühren für den Raum einer Seite 1/2 Gr.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Portugal. — Spanien. (* Madrid.) — Großbritannien. († London.) — Frankreich. († Paris.) — Belgien. (* Lüttich.) — Niederlande. (Luxemburg.) — Deutschland. (+ München; † Nürnberg; Leipzig; * Bremen.) — Preußen. (* Berlin; Kleve.) — Oesterreich. († Wien.) — Schweiz. (Uri; Wallis.) — Italien. (Rom; Neapel.) — Ionische Inseln. — Börsennachrichten. — Ankündigungen.

Portugal.

Lissabon, 18. März.

Die Adresse, durch welche die Königin gebeten wurde, die von dem Finanzminister angebotene Entlassung nicht anzunehmen (Nr. 92), hatte 224 Unterschriften und wurde von einer Deputation, an deren Spitze der Graf v. Faro stand, am 15. März überreicht. Die Königin ertheilte der Deputation folgende Antwort: „Ich habe Ihre Äußerungen mit um so mehr Vergnügen vernommen, da sie mit meinen eignen Gesinnungen völlig übereinstimmen. Ich fühle mich glücklich, wahrzunehmen, daß eine Regierung, der das Land viel verdankt, von einer so achtungswerthen Körperschaft unterstützt wird. Mein ernstliches Bestreben geht dahin, in diesem Königreiche Ordnung und Ruhe wiederherzustellen und der innern Verwaltung derselben Festigkeit und Regelmäßigkeit zu geben, da weder das Glück der Nation noch das der Einzelnen ohne die Erfüllung dieser Bedingungen bestehen kann.“ Die Königin fand es also, wiewol die Adresse sich nur gegen den Abgang des Finanzministers aussprach, geeignet, der Deputation für ihre Unterstützung des ganzen Ministeriums zu danken. Es heißt jedoch, einige Mitglieder der Deputation hätten der Königin ihre Geneigtheit erklärt, die gegenwärtige Verwaltung zu unterstützen, welche den Abgang ihres populärsten Mitgliedes, des Finanzministers, kaum überleben würde. Das Ministerium geht jetzt wieder seinen alten Gang; sollte eine Veränderung desselben statt finden, wie man eine Zeit lang erwartete, so würde sie nur in Folge von persönlichen Intriguen oder Parteieinkünften eintreten. — Die Sitzungen der Cortes wurden in der vorigen Woche größtentheils mit Erstattung von Commissionsberichten über verschiedene Gegenstände, meist von localem Interesse, ausgefüllt. (Morn. Chron.)

Spanien.

* Madrid, 21. März. Die Minister beharren in ihrem Systeme, der öffentlichen Meinung Trost zu bieten. Ein neuer Gewaltstreik soll ausgeführt werden. In dem hiesigen naturhistorischen Museum befindet sich in besonders verschlossen gehaltenen Sälen eine Sammlung kostbarer Edelsteine, Alterthümer und sonstiger Gegenstände von großem Werthe, die nur auf besondere Erlaubniß gezeigt werden. Das Museum wird als ein Eigenthum der Nation betrachtet, und jene Kostbarkeiten gelten daher für unveräußerlich. Plötzlich aber ertheilen die Minister den Aufsehern des Museums den Befehl, die erwähnten Gegenstände, als zum Privatvermögen der Königin gehörend, an den königlichen Schatz abzuliefern. (Nr. 92.) Nach anderweitigen Erfahrungen ließ sich voraussehen, daß die Königin-Regentin beabsichtigte, jene Kostbarkeiten zu Gelde zu machen. Die Minister, vermuthlich auf Gegendienste rechnend, beeilten sich, durch Ertheilung des erforderlichen Befehls ihr gefällig zu sein; allein sie fanden keine so geschmeidigen Diener. Die Generaldirection der Studien, unter deren Leitung das naturhistorische Museum gestellt ist, überreichte an das Ministerium eine schriftliche Protestation, indem sie sich darauf berief, daß jene Kostbarkeiten keineswegs als Eigenthum der Königin betrachtet werden könnten. Die Minister beharrten nicht nur auf ihrem Befehl, sondern schickten auch die Protestation mit einem scharfen Verweis an die General-Studiendirectoren zurück. Diese, eifrig an der Zahl, erklärten darauf, sie könnten sich nicht zur Veruntreuung des ihnen anvertrauten Eigenthums der Nation hergeben, und reichen sämmtlich ihre Entlassung ein. Dergleichen Vorfälle können weder das Ansehen der Minister noch das der Königin befestigen. — In der größten Spannung schwebt man hier über die Entschlüsse, welche die Regierung in Bezug auf Catalonien ergreifen, und ob man diesen dort Folge leisten wird. Letzteres ist wol sehr zu bezweifeln. Die bloße Nachricht, der Generalcapitain, Baron de Meer, sei abgerufen

worden, brachte in Barcelona eine große Aufregung hervor, und die eben dort angekommenen Mitglieder des Senats und des Congresses begaben sich, von mehreren der angesehensten Einwohner Barcelonas begleitet, in das Hauptquartier des Barons, um ihn zu bewegen, an der Spitze jener Provinz, der wichtigsten Spaniens, zu bleiben. Mittlerweile hat nun der General Robil, welcher den Baron de Meer ersetzen sollte, seine Ernennung wieder abgelehnt, und es scheint, daß die Regierung sich gezwungen sehen wird, Letztern in seinem Amte zu bestätigen. Das Gerücht, der Finanzminister beabsichtige, aus eigener Machtvollkommenheit, um England gefällig zu sein, die Zolltarife herabzusetzen und die Einfuhr fremder Baumwollenzuche zu gestatten, wurde ebenfalls durch die von Madrid zurückkommenden Deputirten den Catalonien bestätigt, und man faßte in Barcelona den Beschluß, sich der Ausführung einer solchen Maßregel mit Gewalt zu widersetzen. Man ist daher in gespannter Erwartung, zu sehen, ob der Finanzminister es wagen werde, einen neuen Gewaltstreik auszuführen. Da Hr. Viza Vizarro seine Zwecke durch Intriguen zu erreichen sucht, so wäre es möglich, daß er in diesem Falle mit den Exaltirten eine geheime Übereinkunft trafe. Der Constitution zufolge bedarf er, um die Gesetzgebung des Zollwesens abzuändern, der Einwilligung der Cortes. Diese würde ihm die Majorität der jetzt bestehenden, wenngleich nicht versammelten, nicht ertheilen. Würde der Minister sich aber gegen die Exaltirten verpflichten, neue Cortes einzuberufen und ihnen bei den Wahlen freie Hand zu lassen, so würden ihm diese wiederum ihre Stimmen zur Ertheilung jener Ermächtigung zugesichern keinen Anstand nehmen; denn der Untergang der spanischen Industrie erregt bei ihnen kein Bedenken, wenn sie nur zur Gewalt gelangen und an den so gehafteten Moderirten sich rächen können. Ich habe Grund zu vermuthen, daß bereits Unterhandlungen in diesem Sinne zwischen dem Minister und den Chefs der Exaltirten eingeleitet worden sind. — Auf das Verlangen der hier anwesenden Deputirten Aragoniens hat der Kriegsminister endlich dem zur Nordarmee gehörenden Brigadier Parra, der bisher mit seiner Division unthätig in Calatayud verharrte, befohlen, zu dem General Ayerbe zu stoßen; am 16. März wurde er in Carriena erwartet, und man erwartete, daß Beide vereint Segura angreifen und Cabrera von dort vertreiben würden. Bei diesem ist Balmaceda noch keineswegs, wie es hier hieß, eingetroffen; er ist vielmehr, von den Truppen der Königin verfolgt, am 17. März bei Langa auf das rechte Ufer des Duero zurückgegangen und hat sich in die Pinares von Soria geworfen. — In Galicien wurde der Brigadier Capuela, ein sehr ausgezeichnete Offizier, von Factionen erschossen, in deren Verfolgung er begriffen; überhaupt ist jene Provinz noch immer der Schauplatz der unerhörtesten Gräuelt. — In Malaga erhebt, nach Aufhebung des Belagerungszustandes, die Anarchie wieder ihr Haupt, und der Generalcapitain Alvarez soll bereits der Regierung die Nothwendigkeit, jenen wiederherzustellen, angezeigt haben. Die Auführer von Melilla haben sich erbaten, den Platz zu übergeben, falls man ihnen freien Abzug zugestände. Man hofft aber, sie durch Hunger zur Unterwerfung zu zwingen.

— Die am 18. März zu Tolosa erlassene Bekanntmachung (Nr. 92) lautet: „Der König etc. hat in Berücksichtigung der Rathschläge derjenigen rechtskundigen Männer, welche über den Proceß, der in Folge von gewissen in Castilien eingetretenen Ereignissen gegen Don Antonio Zariategui und Joachim Elio verhängt war, zu Rathe gezogen worden sind, und in Erwägung des offenbaren Widerspruchs zwischen den Entscheidungen der Kriegsgerichte von Riaga und von Villarreal de Zumarraga Befehl gegeben, diese Generale in Freiheit zu setzen. Der König will, daß die Gefangenschaft derselben ihnen keinen Nachtheil bringe und ihrem Rufe der Loyalität keinen Eintrag

thue; demgemäß wird ein ihre Schuldbiligkeit verkündigender Tagesbefehl drei Tage lang in der Stunde des Appells den versammelten Truppen vorgelesen werden, damit die gedachten Generale eine ausgezeichnete Genugthuung erhalten.“ — Esio wird das Generalcommando von Navarra, Zariategui das Commando einer Division unter den Befehlen Maroto's übernehmen. Die Vertheidiger Weider, Generalbrigadier Vargas und Oberst Medraza, sind ebenfalls freigelassen und wieder im activen Dienst angestellt worden.

Großbritannien.

London, 26. März.

Der Lordmayor gab vorgestern den Ministern ein glänzendes Gastmahl, dem außer Lord Melbourne, dem Marquis v. Normanby, Lord Morpeth, dem Grafen v. Minto, auch Lord Fortescue und andere Freunde des Ministeriums beizuhnten. In der Einleitung zu dem Trinkspruche auf Lord Melbourne sagte der Lordmayor: „Ich freue mich, daß mehre Minister Ihrer Majestät mich mit ihrer Gegenwart beehrt haben, weil ich darin eine Bestätigung meiner Überzeugung finde, daß, ungeachtet einiger Mißhelligkeiten zwischen der Regierung und den Bürgern Londons, die Minister Ihrer Majestät durch diesen Umstand sich nicht dahin bringen lassen werden, die Achtung, welche sie gegen die Bürger Londons und den ersten Stadtbeamten hegen, zu vermindern, oder ihre Neigung aufzugeben, mir den Schutz und Beistand zu leihen, der meinen Vorgängern so bereitwillig gewährt wurde.“ Lord Melbourne erwiderte, die Regierung wünsche lebhaft, auf alle Weise das Gedeihen der Stadt London zu befördern, und er hoffe, die Angelegenheit, auf welche der Lordmayor angespielt habe, zur Zufriedenheit beider Parteien geschlichtet zu sehen. Er könne in Beziehung auf die Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und den Stadtbehörden versichern, daß die Regierung nicht die Absicht habe, in die Rechte und Gerechtigkeiten der Stadtgemeinde einzugreifen, sondern nur diejenigen Veränderungen treffen wolle, welche für die Wohlfahrt der Gesamtheit förderlich sein möchten. — Der Globe sagt, auf den Widerstand gegen den vom Lord J. Russell vorgelegten Plan einer verbesserten Polizeieinrichtung könne man anwenden, was Swift gesagt habe, als von einer gegen eine Regierungsmaßregel entstandenen unwilligen Aufregung die Rede gewesen sei: „Das ist ein großer Irrthum; einige polternde Leute finden sich in einem Wirthshause, schwagen laut vor ihren Ohren und halten dank ihren eignen Lärm für das Geschrei des Volkes.“ Es verdiene in unsern Tagen kaum eine ernstliche Widerlegung, wenn ein kleiner Bezirk in der Mitte der großen Hauptstadt sich unter dem Vorwande alter Vorrechte von dem für die allgemeine Sicherheit notwendigen Systeme ausnehmen wolle. Der ganze Lärm gehe von etwa 300 Mitgliedern des Gemeinderaths und des Raths der Aldermen, mit alleiniger Ausnahme des Alderman White, aus; die große Mehrheit der Bürger aber halte sich, wie immer, fern von dieser Sache. Eine Bezirksversammlung sei keineswegs, wie man glauben könne, eine Versammlung der Bewohner des Bezirks, sondern bloß eine Zusammenkunft der von demselben gewählten Aldermen und Gemeinderäthe, welcher sich einige abhängige Leute anzuschließen pflegten.

— Der Graf v. Clarendon, bisher Gesandter in Madrid, ist vorgestern über Paris in London angekommen.

— Nach den letzten Nachrichten herrschte in **Canada** Ruhe. Sir G. Arthur hat die gesetzgebende Versammlung in Obercanada mit einer Rede eröffnet, worin er sagt, daß ungeachtet des friedlichen Zustandes der Colonie die Miliz stets gerüstet sein müsse, und andeutet, daß die übrigen überwiesenen Gefangenen deportirt werden sollen.

— Nach dem Montreal Herald vom 2. März hat Sir J. Colborne Befehl gegeben, daß das erste Regiment unverzüglich nach Neubraunschweig aufbrechen solle. Der Newyork Morning Herald bestätigt dies und fügt hinzu, daß Sir J. Colborne noch zwei andere Regimenter dahin absenden werde. Es seien bereits 1000 M. reguläre Truppen aus verschiedenen Stationen an der Grenze zusammengezogen und 1000 M. von der Miliz in Neubraunschweig unter den Waffen. Bei aller scheinbaren Unthätigkeit habe Sir J. Harvey Alles zum Angriff oder zur Vertheidigung vorbereitet. Ein Schnellschiff sei von Halifax an den Befehlshaber des britischen Geschwaders auf der westindischen Station und den Befehlshaber der Truppen in Westindien abgesendet worden, um alle entbehrliche Truppen und Fahrzeuge zur Vertheidigung von Neubraunschweig zu verlangen. Ansehnliche Vorräthe von Geschütz, Waffen und Kriegsbedarf sind nach Fredericton und der Umgegend geschafft worden.

— Wie der Globe meldet, war nach Briefen aus **Singapur** vom 13. Dec. eine Versammlung der dortigen Kaufleute berufen worden, um den von der neuen bengalischen Dampfschiffahrtsgesellschaft vorgeschlagenen Plan zu erwägen, eine Verbindung durch Dampfboote zwischen Point de Galle, der Meerenge und China zu eröffnen, in Vereinigung mit der zwischen Kalkutta, Madras, Point de Galle und Suez anzulegenden Dampfschiffahrtslinie; ein für alle britischen Besitzungen in Indien in politischer und commercieller Hinsicht wichtiger Plan.

† London, 26. März. Neuere Nachrichten aus Nordamerika lauten zwar im Ganzen insofern befriedigend, als keine weiteren Gewaltthätigkeiten auf dem streitigen Gebiete bis dahin vorgefallen waren und der Congress friedliche Absichten zu offenbaren scheint; sie bestätigen aber nichtsdessenweniger, daß England schwerlich daran denken kann, eine andere Wahl zu haben als nachzugeben oder Krieg zu führen. Das Haus der Repräsentanten hat in einer Bill, welche gemäßigter ausgefallen ist als sie in dem Berichte des Comités über die Angelegenheit vorgeschlagen war, den Präsidenten ermächtigt, einen außerordentlichen Gesandten nach England zu senden, um im Vereine mit dem hier befindlichen Gesandten die Unterhandlungen mit England zu betreiben. Zugleich ist aber auch die Summe von 10 Mill. Doll. zur Disposition des Präsidenten gestellt, um die nöthigen Streitkräfte auszurüsten, wenn England seine Behauptung, daß ihm die ausschließende Jurisdiction über das streitige Gebiet zustehe, mit den Waffen geltend machen wolle. Man ist also in diesem Punkte weiter gegangen als der Präsident in seiner Botschaft; und die englische Regierung wird sich bereits zu einem vorläufigen Nachgeben genöthigt sehen, wenn sie der von ihrem Gesandten in Washington mit Hrn. Forsyth abgeschlossenen Übereinkunft, die Jurisdictionfrage einstweilen unberücksichtigt zu lassen wie die Hauptfrage, ihre Zustimmung gibt. Das Verfahren Maines, so weit es die von ihm unternommene Vertreibung der Holzfäller betrifft, worin grade England einen Eingriff in das von ihm behauptete Recht der ausschließenden Jurisdiction erblicken muß, wird sowol von dem Congress als von Hrn. Forsyth in einer neuern Correspondenz mit Hrn. For gebilligt und gutgeheißen. In der letztern erklärt Hr. Forsyth die Annahme für einen Irrthum, daß Maine sich ein militairisches Einschreiten in das streitige Gebiet erlaubt habe. Er sieht dessen Gewaltthätigkeit gewissermaßen nur als eine Polizeimaßregel an, um die beschlossene Vertreibung der Holzfäller durch den Landagenten in Vollzug setzen zu lassen, wozu Maine berechtigt gewesen wäre. Weder in der von dem Repräsentantenhaus angenommenen Bill, noch in vier Beschlüssen des Senats ist ein Wort davon enthalten, daß Maine genöthigt werden soll, sich jeder eigenmächtigen Behauptung seiner Rechte zu enthalten. In den Senatsbeschlüssen ist nur gesagt, daß Maine nicht auf den Beistand des Bundes rechnen dürfe, wenn es eigenmächtig seine Ansprüche verfolgen würde. Die Sache ist also in den guten Willen von Maine gestellt, und die Centralgewalt läßt keine Neigung auf ihrer Seite erblicken, eine Zwangsthätigkeit gegen das Bundesglied zu üben, während sie doch auf der andern Seite den Präsidenten zur Entwicklung einer militairischen Macht ermächtigt, insofern von Seiten Englands eine gewaltsame Behauptung seiner angesprochenen ausschließenden Jurisdiction geschehen sollte, und während die vorläufige Übereinkunft zwischen Forsyth und For vorliegt, wonach die Jurisdictionfrage vor der Hand im Schweben bleiben und man sich beiderseitig der Gewaltthätigkeiten enthalten soll. Es ist klar, die Republikaner legen sich auf Spitzfindigkeiten und sind entschlossen, es eher zum Kriege kommen zu lassen als in irgend etwas gegen England nachzugeben. Die Times, welche die Vorgänge auf dem streitigen Gebiet angekündigt hatte, bevor noch die allgemeine Kunde davon aus Amerika angelangt war, was ihr von gewissen Leuten, die nur immer Schwierigkeiten nicht sehen wollen, weil sie dieselben nicht wünschen, verargt worden ist, hat die Meinung ausgesprochen, daß nichts weiter zu thun sei als einen andern bessern Gebietsheil gegen das streitige Territorium den Freistaaten abzutreten, da England das letztere wegen der Verbindung mit Canada nicht wohl missen kann. Es scheint, daß auch die englische Regierung dieses noch als den einzigen Ausweg ansieht, und es sollen zu diesem Ende schon früher dem hiesigen nordamerikanischen Gesandten Vorschläge gemacht und von demselben willfährig aufgenommen worden sein. Die Bundesregierung ist aber vermuthlich selbst für diese Ausgleichung noch nicht geneigt, obgleich England dadurch ein Opfer bringen würde, um sich nur seine Militairstrafe durch das im Streite liegende Gebiet in Frieden zu erhalten. Übr-

gene
Ung
min
die
End
als
wur
wer
Unte
chem
der
Frei
Mot
fors
und
nell
bung
daß
sind
müß
versch
wolle
rechn
verfe
schlag
des
bei
dem
Wah
berei
chart

ihm
erwid
Se.
dama
zu tr
Auge
Berst
für b
Thier
lethig
bereit
Spitz
Dr
thun

Hrn.
hat d
Comb
noch
zu er
schieb
Er.
fung
ben n
so hat
und d
von i
Mini
schall
längen
so ma

des M
terung
Hrn.
volle
daß d
den.
diese
stätigt

gens haben die ministeriellen Blätter recht, wenn sie es für eine Ungerechtigkeit erklären, daß die Oppositionsblätter es dem Whigministerium allein zur Last legen wollen, daß man versäumt hat, die Zwistigkeit schon früher und unter günstigeren Umständen zu einem Ende zu bringen. Die Tories tragen ebenso gut die Schuld daran als die Whigs, daß die Beendigung des Streites so lange verzögert wurde, bis sich jetzt die Verhältnisse, unter welchen sie herbeigeführt werden soll, ungünstig genug für England gestellt haben. — Im Unterhause hat Lord Russell gestern den 11. April festgesetzt, an welchem er seinen Antrag auf ein Votum des Vertrauens hinsichtlich der Verwaltung Irlands vor das Haus bringen wird. Vergangenen Freitag, also an demselben Tag, an welchem Lord Russell seine Motion ankündigte, hat O'Connell auch einen Brief an die Precursors in Dublin gerichtet, in welchem er auf die Motion hindeutet und die Minister wegen ihrer entschlossenen Schritte belobt. O'Connell verbirgt seine Freude darüber nicht, daß die Sache zur Beilegung der Agitation beitragen werde. Die Minister rechnen darauf, daß einestheils noch zu viele Interessen an ihre Verwaltung geknüpft sind, und daß andernteils die englischen Reformer sich anstrengen müssen, ihnen bei dieser Frage einen Sieg über die Opposition zu verschaffen, wenn sie es nicht mit O'Connell und Irland verderben wollen, ohne deren Beistand die englische Reformsache auf nichts rechnen kann. So scheinen sich die Radicals in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, sich für die Whigs, für Irland und O'Connell zu schlagen, während sie die erstern hassen und der Letztere sie im Laufe des vergangenen Jahres genugsam verhöhnt hat, und Lord Russell bei seinem Antrage zu unterstützen, während derselbe kaum erst bei dem Antrage Humé's auf Erweiterung des Stimmrechtes bei den Wahlen der Reformpartei Trost geboten hat. Jedoch soll das letztere bereits die Folge zeigen, daß Viele aus dem Mittelstande die „Volkscharte“ der Chartisten unterschreiben.

Frankreich.

Paris, 28. März.

Der König hat gestern Morgen Hrn. Thiers rufen lassen und ihm Vollmacht zur Bildung eines Cabinets ertheilt. Hr. Thiers hat erwidert, daß er vor zehn oder zwölf Tagen die Ehre, die ihm heute Sr. Majestät zu erweisen geruhe, würde angenommen haben, weil damals die Mittel, ohne Schwierigkeit eine befriedigende Anordnung zu treffen, in seinen Händen gewesen wären; daß er aber in diesem Augenblicke, da nach den vielerlei in den letzten Tagen gemachten Versuchen diese Mittel erschöpft oder geschwächt seien, sich nicht mehr für befähigt halte, den hohen Auftrag des Königs zu vollziehen. Hr. Thiers hat indes hinzugefügt, daß, da in Betracht des dem Könige leghin vorgelegten Programmes alle Schwierigkeit beseitigt worden, er bereit sei, mit seinen Freunden in ein Ministerium zu treten, an dessen Spitze Marschall Soult stehen und woran Dupin theilnehmen würde. Der König hat selbst einen Schritt in diesem Sinne beim Marschall thun wollen. Man erwartet des Marschalls Antwort. (Nouvelliste.)

— Der Messager erzählt, was sich zwischen dem Könige und Hrn. Thiers begeben, in gleicher Weise und fügt hinzu: „Hr. Thiers hat dem Könige gesagt, daß alle Mitglieder der früher beabsichtigten Combination, mit Ausnahme Humann's, den man leicht ersetzen würde, noch bereit seien einzutreten, und daß nur die Stimme des Marschalls zu erlangen übrig bleibe. Der König hat den Marschall zu sich beschieden, der sich, wie man versichert, geweigert hat, dem Wunsche Sr. Majestät zu willfahren. Wir hoffen indes, daß diese Entschliefung, die alle aufrichtigen Freunde seines glorreichen Namens betrüben müßte, keine unwiderrufliche ist. Wenn wir gut berichtet sind, so hat sich eine Deputation der einflussreichsten Mitglieder der Linken und des linken Centrums gestern um vier Uhr zu ihm begeben, um von ihm zu verlangen, daß er sich an die Spitze eines nationalen Ministeriums zu stellen einwillige. Alles läßt hoffen, daß der Marschall dem dringenden Ansuchen nachgeben und sich nicht für die Verlängerung einer Krise verantwortlich machen wollen, die für so mannichfache Interessen schon so verderblich ist.“

— Hierauf sagt das Journal des Débats: „Diese Angaben des Nouvelliste und des Messager erfordern einige Zusätze und Erläuterungen. Es ist vollkommen wahr, daß der König gestern Morgen Hrn. Thiers mit der Bildung eines Cabinets beauftragt und ihm volle Freiheit über Personen und Sachen gegeben hat; ebenso wahr, daß der Auftrag von Hrn. Thiers als unausführbar abgelehnt worden. Man versicherte gestern im Conferenzzimmer, der König habe diese erst mündliche Antwort hernach schriftlich von Hrn. Thiers bestätigt erhalten. Die Angabe in Betreff der Deputation an den

Marschall ist ebenfalls richtig. Aber der Marschall hat die Erwartungen des Messager getäuscht. Wir glauben versichern zu können, daß er von neuem und sehr bestimmt abgelehnt hat, an einer Combination, worin Thiers sein College sein werde, Theil zu nehmen. Die Nachricht dieses Bescheids hat sich gestern Abend verbreitet, und wie haben sogar Ursache zu glauben, daß der Beweis davon Hrn. Thiers schriftlich muß zugekommen sein. Was übrigens die Bereitwilligkeit aller andern Mitglieder der frühern Combination zum Wiedereintritt anlangt, so ist sie sehr zweifelhaft geworden. Passy und Dufaure haben, wie man sehr wohl weiß, schon vor vier Tagen ihre Missbilligung der Ansprüche und Aussonderungen des Hrn. Thiers blicken lassen; besonders schien Passy nur noch wenig geneigt, sein ministerielles Glück mit ihm zu versuchen. Und was Dupin betrifft, so glauben wir versichern zu können, daß er in seinem Widerwillen gegen ein Cabinet, das Hr. Thiers zu leiten Anspruch macht, beharrlich geblieben ist.“

— In Betreff Dupin's widerspricht der Messager und versichert, daß er völlig bereit sei, mit Thiers ins Ministerium zu treten.

— Bei der Deputation an Marschall Soult befand sich auch Odilon-Barrot. Die eindringlichsten Vorstellungen blieben erfolglos. Der hochgeehrte Veteran hat von den Empfindungen, die er im Laufe aller der peinlichen Verhandlungen gehabt, mit so innerer Bewegung gesprochen, daß er einer Ohnmacht nahe war. Auch am Abend als er beim Könige war, haben keine Bitten etwas über seinen Entschluß vermocht, der unwiderruflich gefaßt zu sein scheint. (Temps.)

— Das früher anerkannte Journal der Hofpartei, die Presse, dessen gegenwärtiges Verhältniß zu derselben sich nicht genau ermitteln läßt, enthält in einem Artikel, von welchem ein legitimistisches Blatt sagt, daß die Naivetät der Geständnisse nicht das Merkwürdigste darin ist, Nachstehendes: „Als die Revolution von 1789 ausbrach, gedachte man nur das Königthum einzuschränken, nicht aber es umzustürzen. Die politischen Lehren damaliger Zeit waren der Monarchie nicht verderblich; aber die ruchlosen Verbindungen gegen Königin und Hof warfen sie um. Die bloße Erfindung des Wortes: „österreichischer Hof“, war furchtbarer als alle Constitutionen des Abbé Sieyès. Gleichen Ursachen ist auch der Sturz der Familie Karl's X. zuzuschreiben. Die Journale der Restauration erfanden die Namen: Camarilla, Pfaffenpartei, von den Fremden hereingeschleppte Dynastie. Die Bourbons, die das Repräsentativsystem in Frankreich definitiv eingeführt und das Land vor Zerstückelung gerettet haben, waren sie denn wirklich für die Kriege des Kaiserreiches und den Einbruch der Fremden verantwortlich? Wir wissen es nicht. Die Massen brauchen keine Gründe; Worte sind ausreichend. Nun, die Dinge nehmen heute ganz dieselbe Wendung wie 1789 und 1830. Es heißt wieder Camarilla, Hofpartei, und gestern haben die Journale entdeckt, daß der wiener Hof unsere politischen Angelegenheiten leitet.“

— Der Herzog von Broglie ist gestern zwei Mal bei dem Könige gewesen.

— „Der Baron v. Salles (so heißt es in dem gestern erwähnten Briefe des Toulonnais aus Algier) ist unverrichteter Sache von Abdel-Kader zurückgekehrt. Der Emir hat alle Geschenke des Gouverneurs angenommen und sie mit sechs schönen arabischen Pferden, die nach Frankreich eingeschifft werden, erwidert; aber das Versprechen, uns in Frieden den Weg von Algier nach Konstantine öffnen zu lassen, hat er nicht geben wollen. Vergebens lassen wir, ihm zu gefallen, die Westseite der Metidscha ungebaut, unterfagen den Europäern die Niederlassung in Belida, machen ihm zuvorkommend Geschenke, liefern ihm seine Flüchtlinge aus, während er die unsrigen behält: seine Erkenntlichkeit wird er mit Flintenschüssen bezeigen, sobald wir uns Hamscha werden nähern wollen. Überall, wo er etwas vermag, läßt er Mozaben, friedliche Leute, die von den Vorfällen vor Ain-Maydé nichts wissen, in die Gefängnisse werfen; die zu Miliana sind vollgepfropft mit solchen Unglücklichen, was übrigens den Bewohnern von Algier, die den Mozaben im Handel beträchtlichen Credit gaben, großen Schaden bringt. Dieses Verfahren des Emirs beweist, daß die Mozaben dem Marabut, wie neulich (Nr. 86) erzählt worden, wirklich gegen ihn geholfen haben. Seitdem er auf Ain-Maydé, das er im Nothfalle zu einem Zufluchtsorte gegen uns ausersehen hatte, verzichten mußte, hat sich seine ganze Aufmerksamkeit auf Tek-Dem gerichtet, wohin er seine Waffenfabrik verlegen will. Hr. Guillemain, der sie mit Genehmigung der französischen Regierung leiten soll, ist sogleich nach seiner Ankunft in Miliana dorthin geschickt worden. Abermals ist eine Mordthat in der Metidscha geschehen. Eine Bande Hadschuten hat zwei Arbeiter des Colonisten Montaigu angefallen,

von denen einer auf der Stelle todt blieb. Dasselbe Raubgesindel hatte es auch auf eine der Pachtungen des Marschalls Clauzel abgesehen, aber da wurden sie so empfangen, daß einer davon getödtet ward und zwei andere ergriffen wurden. Es wäre leicht, von dieser Bande genaue Erkundigung einzuziehen, und wir wollen sehen, ob der Marschall sich darum bemühen und vom Emir die Auslieferung derer verlangen wird, die sich auf seinem Gebiete festgesetzt haben." In einer Nachschrift heißt es: „Mir wird soeben von Eingeborenen berichtet, daß der Emir sich thätig zum Kriege gegen uns in Bereitschaft setzt. Diese Nachricht bedarf, wie es scheint, der Bestätigung.“

— Man spricht neuerdings wieder von der bevorstehenden Rückkehr des Marschalls Balée nach Frankreich. General Kuhlhières würde ihn interimistisch ersetzen. Es könnte sich wol ereignen, daß Marschall Clauzel vom neuen Ministerium als Gouverneur von Algier eingesetzt würde.

† Paris, 28. März. Der Marschall Soult hat endlich das Unwürdige der Rolle begriffen, die man ihn seit drei Wochen spielen läßt, und sich in einer lebhaften Bewegung von Unwillen und Beschämung entschieden von jeder fernern Cabinetcombination losgesagt. Da ein guter Vorfall besser spät als niemals gefaßt wird, so kann man dem Marschall aufrichtig Glück zu jenem Entschlusse wünschen, der wenigstens der weitem Verdunkelung seines wohl oder übel erworbenen Ruhmes vorbeugt, wenngleich er den Glanz nicht wiederherstellen wird, den die englische Ambassade auf den sinkenden Lebensstern des alten Kriegsmannes geworfen hatte. Der erwähnte Entschluß Soult's erklärt das auf den ersten Blick überraschende jüngste Verfahren Thiers'. Dieser, indem er die Mission, das Ministerium mit unbeschränkter Vollmacht zu bilden, ablehnt und den König an Soult zurückweist, sucht den Vorwurf zu entkräften, daß er den Marschall nicht ernstlich zum Kollegen und Nominalchef gewollt habe, und überdies macht er Ludwig Philipp seine Wichtigkeit doppelt fühlbar, indem er denselben zu einem nochmaligen Versuche bei dem Marschall Soult veranlaßt, nach dessen definitiver Zurückweisung, die Thiers mit völliger Sicherheit voraussehen kann, kein anderer Staatsmann übrig bleibt, der die geringste Aussicht hätte, ein parlamentarischer Cabinet zusammenzubringen, als der Chef des linken Centrums. Zu diesen politischen Gründen der augenblicklichen Weigerung Thiers' kommt außerdem wahrscheinlich noch ein Gefühl beleidigter Eitelkeit, der Wunsch, sich dafür zu rächen, daß man ihn anfangs entbehren oder doch ihm nur einen untergeordneten Rang anweisen zu können geglaubt. Bis hierher sind alle Umstände den Plänen des ehrgeizigen Staatsmannes günstig gewesen, dem die oberste Leitung der französischen Angelegenheiten, wenn nicht die unerwartetste Wendung der Dinge eintritt, ohne Zweifel binnen wenigen Tagen angehören wird. Sollte er, so nahe am Ziel angelangt, dennoch seinen Zweck vereitelt sehen, so würde dies nur auf Kosten der Zukunft der Monarchie geschehen. Daß man in den Tuilerien Alles aufbieten werde oder vielmehr bereits aufgebieten habe, um dem Joche dieses Mannes zu entgehen, dafür bürgt die noch frische Erinnerung an das Ministerium vom 22. Febr. und der Haß, die Erbitterung gegen Thiers, welche die gesammte Umgebung des Königs, die nächste wie die entfernteste, befeelen, und die ohne Zweifel von einem Centrum ausgehen, in dem sie in höchster Intensität herrschen. Thiers ist nicht der Mann, sich über diese Stimmung gegen ihn täuschen zu lassen, und wenn man sich auf seinen Standpunkt stellt, so wird man es höchst natürlich finden, daß er sich gegen dieselbe durch alle möglichen Garantien zu sichern sucht, die ihm seine bedeutende parlamentarische Stellung und die Verhältnisse des Augenblickes zu Gebote stellen. Er will den König dahin bringen, daß er sich ihm auf Discretion in die Hände geben muß, er will, daß die Krone auf die Mittel verzichte, ihn entbehrlich zu machen und nach einer kurzen Benutzung zu verabschieden; nur um diesen Preis ist sein Beistand feil, der, wie die Sachen stehen, eine Lebensfrage bildet. — Trotz der allgemeinen und begründeten Klagen über Stockung der Geschäfte, Mangel an Geld ic. war der gestrige erste Tag der Promenade von Longchamp brillanter, als man ihn seit vielen Jahren gesehen. Man bemerkte namentlich einen sonst in Paris wenig zum Vorschein kommenden Luxus von Equipagen und Livreen. Heute ist die Fortsetzung dieser jährlichen Modeparade durch ein wahres Aprilwetter, in welches sich die ersten Gewitterschauer gemischt haben, verhindert.

Belgien.

Brüssel, 28. März.

Der Senat nahm in seiner gestrigen Sitzung nebst mehreren andern auf das Zollwesen bezüglichen Gesetzentwürfen das Gesetz über

die Ausfuhr des in den Entrepôts befindlichen Getreides, die beiden Gesetzentwürfe hinsichtlich der dem Minister des Innern zu bewilligenden Supplementarcredite und die Modificationen des Zolltariffs an der luxemburgischen Grenze an, worauf er sich auf unbestimmte Zeit vertagte.

Lüttich, 28. März. Der Senat hat nun auch nach fünfstägiger Verhandlung, worin in der Kürze das wiederholt wurde, was bereits in der Repräsentantenkammer für oder gegen den Vertrag der 24 Artikel gesagt worden ist, diesen mit einer Mehrheit von 17 Stimmen angenommen. Er hat ebenfalls seine Zustimmung zu dem durch die Kammer gutgeheißenen Gesetzentwürfe zu einer Veränderung in dem bestehenden Zolltarif, anscheinend zu Gunsten der deutschen Luxemburger, erteilt. Ich sage anscheinend, da die dadurch gewährte Begünstigung, wollene Stoffe bis zum Betrage von 450,000 Fr. und vier Millionen Kilogramm mit bedeutender Ermäßigung des Zollansatzes in Belgien einzuführen, hauptsächlich zum Vortheile der unter dem Schutze der belgischen Bank stehenden und im deutschen Theile Luxemburgs liegenden Anstalten gegeben erscheint. Dieser Vorschlag wäre schwerlich von der Kammer angenommen worden, hätte der Minister ihn ein paar Monate später eingebracht, anstatt in einem Augenblicke, wo sie zu jedem Linderungsmittel geneigt und zu ermüdet war, um neue Erörterungen zu beginnen. Solche Zugeständnisse zeigen aber deutlich, wie sehr die Regierung der belgischen Bank zugethan ist, da sie Alles anbietet, was zu ihrer Fortdauer beitragen kann und sich nur einigermaßen in den Augen des Volkes entschuldigen läßt. Dürfte man einem ziemlich verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so hätte diese Vorliebe ihren Grund in dem Willen einer hohen Person, die bei jenem Institute theilhaftig ist. Der Zeitraum 1838 — 39 hat etwas Verhängnisvolles für Belgien; während seine Industrie einen heftigen Stoß erlitt, sein Privatcredit erschüttert wurde, langte das Schlusswort der fünf Großmächte an, welches der von der Regierung ausgegangenen Aufregung Einhalt that; kaum hat die Handelspartei nach heftigen Kämpfen den Frieden errungen, so langt die Nachricht des zwischen den Zollvereinsstaaten und Holland abgeschlossenen Handelsvertrages an, dem jedoch bis jetzt noch die höhere Genehmigung mangelt. Dieser Vertrag schlägt dem belgischen Handel tiefe Wunden, da die genannten Staaten Belgien, Holland gegenüber, zu ersetzen suchen, indem sie letztem viele Producte und Fabrikate, die es während seiner Vereinigung von uns bezog, als Getreide, Kohlen, Steine, Messer und kurze Eisenwaaren jetzt mit beträchtlicher Zollverminderung zuführen werden. Aus dem erwähnten Handelsvertrage geht deutlich hervor, daß Holland sich Deutschland immer mehr nähern wird, mehr noch aus politischen als aus commercieellen Gründen; man könnte sagen, daß es zur Annäherung unter den jetzigen Verhältnissen gezwungen sei, weil außer Belgien, mit dem es gewiß so bald nicht in freundschaftliche Beziehung treten wird, Preußen sein einziger unmittelbarer Nachbar ist, der, vereint mit den beiden andern nordischen Mächten, das Interesse Hollands, England und Frankreich gegenüber, vertreten wird und von dem es auch im Nothfalle die schnellste Hilfe zu erwarten hat. Wird aber dieses neue Verhältniß Hollands der belgischen Eisenbahn keinen Eintrag thun? so fragt sich jetzt mancher Handels- und belgische Staatsmann. Es bleibt allerdings der Zukunft vorbehalten, diese Frage zu lösen, doch glaubt man hier allgemein, daß dadurch der Hauptzweck ihrer Anlage, Antwerpen mit dem Rheine zu verbinden, theilweise, wo nicht gänzlich vereitelt sei. Übrigens scheint die Regierung von dieser Unternehmung wenig Nutzen zu ziehen, da sie vor einiger Zeit die Preise der Plätze in den Diligencen um 12, in den Char-à-bancs um 14 und in den Waggons um 33 Procent erhöht hat; das dazu verwendete Beamtenheer ist sehr kostspielig, und da dessen Zahl, die jetzt schon ungeheuer ist, für den Gütertransport noch vermehrt werden müßte, so hat sie bis jetzt wenig Lust gezeigt, denselben auf der ganzen Bahnlinie einzurichten. — Die Ruhe des Landes ist, ungeachtet der Versuche Bartels' und seiner wenigen Genossen, nirgend gestört worden, was hinlänglich zeigt, wie sehr es den Frieden wünscht.

Niederlande.

Luxemburg, 26. März. Hier glaubt Jedermann an die Annahme und Vollziehung der Beschlüsse der londoner Conferenz, und zwar binnen so kurzer Zeit, als die diplomatischen Formen dies gestatten werden. Unsere Regierung wird also in politischer Hinsicht zu keinem Zwiespalte zwischen den Mächten irgend eine Veranlassung geben. Dagegen werden in Hinsicht des Haushaltes und der Verwaltung dieser Provinz sehr wichtige Punkte zwischen dem Großher-

zogthume Luxemburg, Belgien und Preußen festzustellen bleiben; doch auch diese werden aller Vermuthung nach durchaus keine Reibung veranlassen. (Köln. Bzg.)

Deutschland.

+ München, 30. März. Wie alle Jahre, so waren auch in diesem wieder am Charfreitage prächtige Ausschmückungen aller Art in den katholischen Kirchen und Kapellen angebracht, um dem Volk eine recht sinnliche Anschauung von der Grablegung Christi zu geben. So Vieles auch gegen manche Seiten dieses Brauches erinnert werden kann, so hat er doch im Ganzen genommen etwas ungemein Rührendes, das sich auf allen Gesichtern deutlich ausdrückt. Von allen Kirchen ist aber die St.-Michaeliskirche am schönsten geschmückt. Ein von dem hohen Pfafond herabhängendes großes Kreuz ist von unzähligen Lampen erleuchtet, und dieses Kreuz verbreitet durch die weit gesprengte Wölbung der Kirche einzig und allein ein Hell Dunkel, in welchem das Kreuz wie frei in der Luft schwebend erscheint. Die Wirkung dieses Schauspiels ist von imposanter Kraft, und nur in Rom in der Peterkirche findet man noch diese großartige Vorkehrung, welche der König auch von dort her nach München übertrug. — Heute wurden die vier jungen Mohren, welche der Herzog Maximilian in Baiern aus dem Oriente mitbrachte, in der Kirche zu Unserer lieben Frauen unter einem Zulaufe von einer großen Menschenmenge getauft, nachdem sie vorher zu dieser heiligen Handlung vorbereitet worden waren. — In Nr. 82 Ihrer Zeitung ist des nun hier erscheinenden „Baterländischen Magazins“ Erwähnung gethan und dabei bemerkt, daß dieses ganz den bairischen Interessen gewidmete Blatt unter eine neue Redaction gestellt worden sei, was jedoch ein Irrthum ist. Der frühere von der Verlags-Handlung, deren Eigenthum das Blatt war, aufgestellte Redacteur Dr. Friedrich Mayer führt die Redaction auch jetzt wieder, und zwar zur vollkommenen Zufriedenheit des Publicums. Vom 1. April d. J. an erscheint auch unter der Redaction desselben Literaten ein Münchner Literatur- und Kunstblatt, das ein schon längst gefühltes Bedürfnis stillen soll. Das Unternehmen hat im Voraus viele Versprechungen kräftiger Theilnahme von allen Seiten erhalten, und es ist nicht zu zweifeln, daß dasselbe nicht sehr gut gedeihe.

+ Nürnberg, 29. März. Es ist nun ein Rescript unsers Staatsministeriums erschienen, wodurch der Regierung in Regensburg (Nr. 90) und zugleich allen Censurbehörden befohlen wird, mit gleicher Strenge auch gegen die Schmähschriften einzuschreiten, welche von katholischer Seite gegen die Protestanten erscheinen. Wie weit die Censur in Betreff unserer protestantischen Angelegenheiten ihre Macht ausdehnt, davon mag folgender Fall ein Beispiel geben. Es hat sich in Nürnberg ein Verein von Frauen gebildet, welcher durch die Versteigerung weiblicher Arbeiten der neuburger protestantischen Gemeinde Beiträge zu verschaffen beabsichtigt. Vor einigen Tagen wollte derselbe in den Zeitungen die Versteigerung bekannt machen; allein die Censur duldet es nicht. Nun erschien die Anzeige auf einem besondern Zettel. Ich setze sie wörtlich her, um zu zeigen, daß sie ganz unverfänglich war, ja nicht einmal den Zweck der Versteigerung anzugeben wagte: „Bekanntmachung: Daß die in Folge unserer unterm 26. Jan. d. J. gestellten Bitte an uns abgelieferten schönen Arbeiten Donnerstags nach dem heiligen Ostersfeste, den 4. April, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, im Saale des Köffel'schen Kaffeehauses dahier werden versteigert werden, bringen wir, die Unterzeichneten, dem verehrlichen Publicum mit der Bitte um recht zahlreichen Zuspruch und mit der Bemerkung zur Anzeige, daß die etwa noch zu diesem Zwecke zu fertigenden Arbeiten längstens bis zum 31. März an uns abgegeben werden wollen. Noch bemerken wir, daß die zu versteigernden Gegenstände schon am 3. April Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr für Jedermann in dem oben bemerkten Locale zur Ansicht aufliegen.“ (Folgen die Namen von sechs der achtbarsten Damen der Stadt.)

Leipzig, 16. März. Das soeben erschienene Adressbuch für den deutschen Buchhandel und verwandte Geschäftszweige von D. A. Schulz, sorgfältiger gearbeitet als die bisherigen Verzeichnisse und interessanter durch Notizen über die Gründung der zum Theil sehr alten Handlungen, führt 1298 deutsche oder doch mit Deutschland in regelmäßiger Verbindung stehende Buchhandlungen auf, von denen 617 Mitglieder des Börsenvereins in Leipzig sind. Eine Vermehrung der Anzahl ist besonders in Leipzig bemerklich, wo vor 60 Jahren die zehn vorhandenen Handlungen einem neuen Etablissement entgegen waren, weil elf Buchhändler hier nicht bestehen könnten, während in den letzten fünf Jahren die Zahl um 22, von 94 nämlich auf 116, gewachsen ist. Sehr natürlich ist es, hiervon auf die Blüte des Buchhandels überhaupt, und besonders des hiesigen zu schließen. Aber

diesem Schlusse widersprechen die Klagen, die man von allen Seiten und in solchem Maße hört, daß sie wol auf mehr gegründet sein müssen als die gewöhnliche menschliche Unzufriedenheit. Etwas gibt es, wodurch die hiesigen Buchhändler und Buchdrucker sammtlich so gedrückt werden, daß die Last schon von andern Klassen mitempfunden und beklagt wird. Das ist die Anwendung der neuen Censurverordnungen, die immer neuere Zusätze und stets Verschärfungen erhalten. Ein Beweis, daß es schwer fällt, allen Vorschriften nachzukommen, ist die Thatsache, daß eine ziemliche Anzahl angesehene Buchhändler wegen reiner Formfehler gegen die Censurverordnungen bei Büchern, in denen kein Censor etwas Anstößiges nur suchen wird, mit mehrwöchentlichem Gefängnisse bedroht sind, welche Strafe auf Gnadengesuch vielleicht in eine Geldbuße verwandelt werden könnte. Auch mangelt es allen Druckereien an Beschäftigung, und die Drucker, die brotlos herumlaufen, zum Theil sogar betteln (?), klagen über die Censur. Hierin mag ihr wol mehr zur Last gelegt werden, als sie verschuldet hat; es mögen wol auch andere Ursachen dazu mitwirken, daß weniger gedruckt wird. Aber das ist leicht erklärlich, daß auswärtige Buchhandlungen, die sonst einen großen Theil der hiesigen Pressen beschäftigten, durch die geschärfte Censur und ihre lästigen Formalitäten bewogen werden, nicht mehr hier drucken zu lassen. Eine beschwerliche Einrichtung ist nicht nur hier neu und ungewohnt, und einen raschen Geschäftstrieb lähmend, sondern kommt wol außer Sachsen in keinem Lande vor, selbst in Osterreich und Preußen nicht, nämlich eine zweite Censur, die jedes gedruckte Buch beim Obergensurcollegium erfährt, obwohl das Manuscript schon von einem Censor das Imprimatur haben muß. Die Unbequemlichkeit, welche den hiesigen Buchhandlungen, wenn sie auswärts wollen drucken lassen, durch die neuerdings eingeführte Nachcensur aller hier verlegten, wenn auch anderwärts mit der Censur eines andern Bundesstaates gedruckten Bücher aufgelegt ist, wird weniger den hiesigen Buchdruckereien zum Vortheil, als dem Buchhandel zum Schaden gereichen. Besonders müssen darunter die zahlreichen Commissionsgeschäfte leiden und werden den geforderten Weitläufigkeiten noch ganz erliegen, wenn man in bisheriger Weise fortfährt, die Censurverordnungen auszuüben und verschärfend zu vervollständigen. Vielleicht ist es nur aus den Versuchen einer möglichst genauen Controle über den hiesigen literarischen Verkehr abgesehen. Aber Versuche der Art sind oft gefährlich; ein lebendiger Organismus, wie der deutsche hier concentrirte Buchhandel, verträgt nicht jede hemmende Einwirkung. (Allg. Bzg.)

* Bremen, 29. März. Heute, am Charfreitage, wurde unsere Stadt ganz unerwartet durch die Nachricht von dem Tode des Bürgermeisters Dr. Gröning in tiefe Trauer versetzt. Alle Bürger nehmen an diesem schmerzlichen Ereigniß einen um so lebhaftern Antheil, als der Geschiedene erst 55 Jahre alt war, und der Tod ihn aus seinem eben von freudigen Ereignissen bewegten zahlreichen Familienkreise riß.

Preußen.

* Berlin, 31. März. Ihre Zeitung hat bereits berichtet, auf welche würdige Weise unsere Staatszeitung den gegen sie gerichteten wüthenden Ausfall des Verfassers des Athanasius beantwortet hat. (Nr. 84.) Man war hier anfangs erstaunt über eine solche beinahe an Wahnsinn streifende Rede, allein das Räthsel hat sich gelöst. Hr. v. Görres nämlich soll zuverlässigen Berichten aus München zufolge durch keine Erwiderung sich so sehr getroffen gefühlt haben als durch die erwähnte, er soll seitdem alle geistige Haltung verloren haben, wie aus seinen darauf erfolgten Äußerungen zur Genüge bestätigt wird, in welchen er sich selbst peitscht und gleichsam zur Büssung seiner Sünden sein Fleisch geißelt. Der Arme weiß sich mit nichts Höherem mehr zu vergleichen als mit dem Jesuiten-general; dieser ist jetzt sein Ideal!

O weich' ein edler Geist ist hier zerstört!
Des Hofmanns Auge, des Gelehrten Zunge,
Des Kriegers Arm, des Staates Blume und Hoffnung,
Der Sitte Spiegel und der Bildung Muster,
Das Werkziel der Betrachter: ganz, ganz hin!

Nur der hierarchischen pietistischen Partei erscheint dieser Mann noch bedeutend, und zwar aus dem Grunde, weil diese eine ähnliche verkehrte Stellung zur heutigen Bildung eingenommen hat. So hat vor Kurzem einer ihrer Anhänger, ein hiesiger Prediger, in einer Predigt es zu den unchristlichen Richtungen unserer Zeit gerechnet, daß Künstler die Gegenstände ihrer Darstellung aus dem Heidenthum entnehmen (mit Hindeutung auf die Amazone von Kif), und hat die Freude an solchen Kunstwerken als Götzendienst behandelt;

ein Anderer hat seine Stimme gegen den Unfug der Eisenbahnen erhoben, weil diese Erfindung, Hand in Hand mit der vom Teufel den Menschen zu ihrem Verderben bescherten Buchdruckerkunst, nur dazu beitrage, die Menschen den gemüthlichen Zuständen früherer Zeit zu entreißen: er meint die Zeiten, wo die Geistlichen die Menschen noch am Gängelbände des Aberglaubens führen konnten, die trüben Zeiten der Rohheit und der Knechtschaft, welche uns aus dem Mittelalter entgegenstarren. Doch mit dem Mittelalter ist es bei uns vorbei. Zwar laufen noch viele Don Quixotes mit dem Barbierbecken auf dem Kopfe herum, allein Verehrung finden sie nicht mehr, sondern werden sogar schon auf dem Theater lächerlich gemacht, wie dies soeben in dem Ballet Don Quixote geschehen ist. Wie sehr die Liebe zum Mittelalter alle eingeborene Kraft zerstört, weil sie den Menschen herausreißt aus dem befruchtenden Boden des heutigen Lebens, haben wir recht deutlich an einem geistvollen und gelehrten Manne, nämlich an Hrn. Professor Leo in Halle, gesehen. Dieser hat leider in den letzten Jahren, durch den Pietismus verführt, reactionairen Tendenzen gehuldigt. Wohlunterrichtete versichern, daß wirkliches körperliches Unwohlsein eine trübe geistige Stimmung in ihm hervorbrachte, und daß sein aufgeregtes Wesen bei dem Streite mit Dr. Ruge in Halle sich nur aus diesem Grund erklären lasse. Wir haben indeß stets daran gezweifelt, daß ein mit solchen Geisteskräften begabter Mann lange Zeit in einer Stellung verharren könnte, welche seinem Beruf als evangelischer Professor der Geschichte so ganz entgegengesetzt ist, und Prof. Leo scheint selbst gefühlt zu haben, daß der Boden der Geschichte unter seinen Füßen zu schwanken beginnt, indem er zum bevorstehenden Semester kein Geschichtscollegium angekündigt hat, sondern nur einige Vorlesungen über altdeutsche Literatur halten wird. Diese richtige Einsicht in die gegenwärtigen Verhältnisse muß auf jeden Fall anerkannt werden, und zeugt überdies von Gewissenhaftigkeit. Denn wenn man selbst über einen Gegenstand in Zweifel ist, so ist es besser, ganz darüber zu schweigen als seine Irrthümer auf Andere fortzupflanzen.

— Das Handelsblad meldet über unruhige Auftritte, welche in den letzten Tagen zu Kleeve statt gefunden haben sollen, Folgendes aus dieser Stadt vom 25. März: „Seit einigen Tagen herrschte hier besonders unter den niedern Klassen große Aufregung über ein in Barmen erschienenenes Buch: ‚Luther‘, von E. Simons, welches das Motto führte:

Dich preise ich, o Luther, wol leise und laut,
D begeisterten Rebner zum Volke,
Der die Wahrheit umfaßte, die Himmelsbraut,
Wie der Sturm die glühende Wolke.

Von diesem Werk, als dessen Verfasser man den mit der Verwaltung der Polizei in Kleeve beauftragten Lieutenant Simons nannte und welches gegen die römisch-katholische Kirche gerichtet schien, sollen einige Exemplare in dieser Stadt verkauft worden sein, in Folge dessen dem vorgeblichen Verfasser und dem Buchhändler Cohen des Nachts einige Fenster eingeworfen wurden. Jedoch war noch Grund zu glauben, daß es dabei sein Bewenden haben würde, indem das Volk nicht die völlige Überzeugung hatte, daß ein solches Werk wirklich vorhanden und dasselbe von dem erwähnten Buchhändler verkauft worden war. Doch die Zweifel darüber wurden am Sonntage den 24. März durch eine Bekanntmachung von der Kanzel gehoben, wodurch das Volk gegen dieses Buch gewarnt wurde. Abends 10 Uhr desselben Tages versammelte sich ein großer Haufen Pöbel vor der Wohnung des Hrn. Simons und durchzog, als er vernommen, daß jener abwesend sei, unter Drohungen und wüthendem Geschrei die Straßen. In der sogenannten haagschen Straße begegnete der Haufe dem Gesuchten, welcher sich mit Mühe in ein offenstehendes Haus, in der Nähe der Wohnung des Bürgermeisters, rettete. Dieser Letztere versuchte das Volk zu beschwichtigen, und es gelang ihm insofern, daß man das Haus nicht erstürmte, sondern sich begnügte, die Fenster einzuwerfen. Dies verschaffte Hrn. Simons Gelegenheit, über eine Hofmauer zu flüchten und das Freie zu gewinnen. Hierauf zog der Haufe gegen die protestantische Kirche und die Wohnungen der protestantischen Geistlichen, wo gleichfalls die Fenster eingeworfen wurden. Die Polizeienten und die vier in Kleeve stationirten Gendarmen waren nicht im Stande, diese Gewaltthatigkeiten zu verhindern. Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen mehrerer angesehenen Einwohner, die durch Zureden die Menge zu besänftigen suchten. Der Unfug dauerte bis gegen 2 1/2 Uhr Morgens, wo es dem ersten Geistlichen der Stadt gelang, den Haufen zu vermögen, auseinander zu gehen. Die Stadt ist in diesem Augenblicke ruhig. Nach andern Nach-

richten sollen Bürgermeister und Polizeidirector von der Menge mißhandelt worden, der Letztere sogar, indem er sich über das Dach eines Hauses zu retten versuchte, herabgestürzt sein und das Bein gebrochen haben.“ — Ein in demselben Blatt enthaltenes Schreiben aus Kronenburg vom 26. März meldet: „Man erwartete gestern Abend in Kleeve neue Unruhen, aber die Klugheit und der Muth der gebildeten Stände hat dieselben verhütet. Gegen 8 Uhr waren in einem der schlechtesten Stadtviertel gegen 200 Männer und eine Menge Weiber auf den Beinen, nachdem bereits ein (wahrscheinlich protestantischer) Prediger in einem anonymen Briefe bedroht worden war, und man glaubte, daß er geplündert werden sollte. Nach dem verbreiteten Gerüchte wurden auch die Steuerämter, die Bureau und Kassen des Landrathes bedroht, wodurch das Volk seinen Widerwillen gegen die Schlacht- und Maßsteuer zu erkennen geben wollte. Durch einen Angriff auf diese Ämter würde der Aufruhr einen mehr politischen Anstrich erhalten haben. Der ganze Plan ist durch die weisen Maßregeln der Civilbehörden und das kräftige Einschreiten der bessern Bürger vereitelt worden. Die Verordnung des Bürgermeisters, wodurch auf das strengste verboten wird, mit mehr als drei Personen auf der Straße zu stehen, hat gute Früchte getragen. Das besagte Stadtviertel wurde durch die gestern gebildete Bürgergarde, die mit Säbeln, Flinten und Piken bewaffnet war, von dem Gesindel gesäubert. Einige Bürger sind durch Steinwürfe verwundet worden; doch haben sie gezeigt, daß der Muth rechtschaffener Männer vor keiner Gefahr zurückweicht und den Sieg davon trägt. Um 11 Uhr Abends war die Ruhe hergestellt, obwol die Bürgergarde die ganze Nacht hindurch unter den Waffen blieb. Gegen 20 der Rädelsführer sind verhaftet worden. Bereits heute sind 100 M. Infanterie und 30 Uhlanen in Kleeve eingerückt.“

D e u t s c h .

† Wien, 27. März. Künftige Woche wird unsere Kunstausstellung, geleitet von dem unter dem Protectorate des Fürsten Metternich stehenden Vereine zur Beförderung der bildenden Künste, eröffnet. Seit sechs Jahren bestehend, nimmt dieser Verein bereits eine ehrenvolle Stelle in der Reihe seiner deutschen Mitbrüder ein, keinem unter ihnen an kräftigem innern Organismus und an der Fähigkeit zum Fortschreiten nachstehend, rücksichtlich der Zahl der Mitglieder aber sie alle übertreffend; letztere stieg nämlich im letztverfloffenen Jahre, mit Einschluß der 16 Mitglieder des Kaiserhauses, auf 2327, deren genommene 2409 Actien dem Institute die jährliche Einnahme von 12,045 Fl. C.-M. verschafften. Der Gemäldeankauf geschah für die Summe von 8100 Fl., die Ausgabe betrug für gelungene Kupferplatten 1600 Fl., und mit Einschluß mehrerer Remunerationen und der Regie betrug die Gesamtausgabe des sechsten Vereinsjahres 12,671 Fl. — Eine weitere Befriedigung der Schaulust steht uns bevor in der zweiten Ausstellung der Industrieproducte aller Provinzen des Kaiserstaates, welche am 1. Mai eröffnet werden soll. Der Zeitpunkt hierzu ist jetzt viel passender gewählt als das erste Mal, wo diese Ausstellung im Herbst, zu einer Jahreszeit statt fand, die die Elite der hiesigen Bevölkerung dem Landaufenthalte zu widmen gewohnt ist. — Die Frequenz auf der Nordbahn ist im fortwährenden erfreulichen Zunehmen und dürfte bei der bevorstehenden baldigen Vollendung dieser Bahn die gehegten Erwartungen beieitem übertreffen; es ist zu hoffen, daß dieses Resultat auch den Eisenbahnunternehmungen des Hauses Sina für Ungarn mehr Vertrauen als bisher verschaffen werde.

S c h w e i z .

Nach der Bundeszeitung nehmen im Canton Uri Verdienstlosigkeit und Armuth auffallend überhand; Pfandabschlüsse sind an der Tagesordnung. Mehrere Misjahre, vorzüglich strenge Winter, haben den Verkauf des Viehes wegen Mangel an Futter verursacht. Der Bauer ist nicht mehr im Stande, den Abgang des Viehes zu ersetzen. Durch Verminderung des Viehstandes wird auch der Werth und Ertrag der Güter herabgedrückt und verringert; die Capitalien aber bleiben. Nur werden immer weniger Zinsen eingehen. Die Bundeszeitung glaubt, es werden als eine natürliche Folge dieser Zustände alle die Uebel, welche man jetzt als Ausgebirten eines revolutionären Geistes brandmarkt (Allmendtheilung u. s. f.), auch in die Thäler von Uri einkehren, und sie rath, dem verdienstlosen Volkstheile wenigstens die Auswanderung in andere Cantone dadurch zu erleichtern, daß man in Uri selbst durch Milderung des Niederlassungsrechtes sich das Gegenrecht öffne.

— Hr. Baumgartner, dem die zu Hause gehäuften Geschäfte keine längere Abwesenheit gestatten, hat sein Commissariat in **Wallis** in die Hände des Vororts niedergelegt. Statt seiner ist nun Hr. Präsident Laharpe von Waadt bezeichnet worden, um im Vereine mit Hrn. Schaller das Vermittelungswerk im Canton Wallis zu Ende zu führen. (N. 3. Btg.)

Italien.

Rom, 17. März. Gestern gegen Abend hat die preussische Gesandtschaft denselben Cabinetskurier, der zu seiner Zeit die bekannte Darlegung der preussischen Regierung vom 31. Dec. v. J. hierher gebracht, mit Depeschen zurück nach Berlin geschickt. — Mit Befremden hat man hier den Brief aus Rom in Ihrem Blatte gelesen, worin einer Ihrer hiesigen Correspondenten die Abreise des Dr. Alery anzeigte, in einer Weise, die zu irrigen Folgerungen jeder Art Anlaß geben konnte. (Nr. 72.) Dr. Alery hatte allen seinen Freunden seine bevorstehende Reise lange vorher angekündigt, da die Cur des Papstes schon seit mehreren Monaten glücklich vollbracht und seine längere Anwesenheit überflüssig geworden war. Er hatte dadurch, daß er die Zeit der Abreise immer wieder hinausgeschob, in seinen Freunden die Hoffnung erweckt, daß er für immer hier zu bleiben gedenke, und da ungern gesehene Vorfälle stets zu früh kommen, so mag sich wol irgend ein Freund des Doctors über die Pöhllichkeit seiner Reise ausgesprochen haben, und diese Bemerkung vielleicht unschuldige Ursache einer Verdächtigung geworden sein. Dr. Alery war hier zuletzt durch die Krankheit der Prinzessin Charlotte Bonaparte aufgehalten worden, welche er versprochen hatte bis Genua oder selbst Paris zu begleiten. Sobald die Prinzessin so weit sich besser fühlte, daß sie abreisen konnte, erfolgte auch die Abreise. Die Befürchtungen des deutschen Arztes waren aber nur allzu begründet, indem die Prinzessin bekanntlich schon in Sarzana einem unheilbaren Ubel unterlag. (Allg. Btg.)

Neapel, 14. März. Die Erbschaft von 24 Millionen Ducati napolitani, die ein gewisser Palamone, gebürtig von Bellosguardo, Provinz Salerno, hinterlassen hat, beschäftigt die Unterhaltung der Gesellschaft in Neapel. Durch eine Reihe von Zufällen wurde er König eines Theiles der Insel Madagaskar, wo er seine erstaunlichen Reichthümer erwarb und unter dem Namen Franciscus Bonnet starb. Man ist beschäftigt, das Testament zu suchen, um dieses große Vermögen den wahren Erben zukommen zu lassen. Die nächsten Erben sind die Nefen desselben, die auch Palamone heißen. Es haben sich mehre Unterhändler aus Frankreich und England gemeldet, um für eine gewisse Summe das Testament auszuhändigen. — Der Professor Zahn, der dem Publicum seine schöne Sammlung von Gemälden, Antiken und Gypsabgüssen der ausserlesensten Bronzen früher nicht sehen lassen wollte, während bei allen übrigen Kunstsammlungen in ganz Italien der Eintritt offen steht, scheint jetzt nicht mehr so viele Schwierigkeiten zu machen. Dies läßt uns vermuthen, daß Hr. Zahn endlich die Ausfuhrerlaubnis erhalten habe für seine schöne Venus in griechischem Marmor, bei Cuma im vorigen Jahre gefunden, wie auch für seine vier großen Gemälde, von Giotto, Domenichino, Andrea del Sarto und Guido Reni. (Allg. B.)

Ionische Inseln.

Nach der Times melden Briefe aus **Korfu**, daß auf den ionischen Inseln das allgemeine Verlangen sich geregt habe, Veränderungen in der Verfassung herbeizuführen, welche bekanntlich nur dem Namen nach eine Constitution sei, da reiner Despotismus in der Verwaltung der Inseln herrsche. Sir Howard Douglas, der gegenwärtige Obercommissar der britischen Regierung als Schutzmacht, sei ein würdiger Nachfolger seines Vorgängers, Sir Thomas Maitland, den man gewöhnlich König Tom genannt habe, und wisse sehr geschickt alle Kundgebungen der Volkswünsche in Beziehung auf die Verfassung zu unterdrücken. „Die Presse, sagt die Times hinzu, steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Gouverneurs, und selbst Ankündigungen (englischen Ohren klingt das freilich entsehrlich) und alle andere Dinge dürfen nicht ohne seine Erlaubniß in der amtlichen, d. h. der einzigen Zeitung gedruckt werden. Im vorigen Jahre war indeß die Unzufriedenheit so hoch gestiegen, daß von den Wählern der Insel Korfu beschlossen ward, eine Bittschrift an die Königin zu richten. (Nr. 33.) Als nun eine Deputation den Obercommissar ersuchte, dieselbe als den Ausdruck der Gesinnungen der Mehrheit der Wähler nach England zu befördern, lehnte Sir Howard Douglas das Gesuch unter dem Vorwand ab, die Bittschrift sei nicht von allen Wählern unterzeichnet und die Absendung derselben werde daher eine Verletzung

der Verfassung sein. Dies gab Anlaß zu lebhaften Streitigkeiten. Die Wähler behaupteten, der Obercommissar müsse Bittschriften befördern, und wenn sie nur eine einzige Unterschrift hätten. Die Bewohner der Insel sind in so großer Aufregung und so eifrig bedacht, ihre Absicht durchzusetzen, daß sie die von Sir H. Douglas gemachte Bedingung zu erfüllen und die Unterschriften sämmtlicher Wähler zu erlangen suchen. Der Gouverneur aber war auch nicht müßig und machte in einem mit Schildkröten, Wildpret und Champagner beladenen Boot eine Reise um die Insel, und man glaubt, daß es ihm durch jene Mittel gelungen sei, manchen ehrlichen Wähler von seinem Vorsatz abzubringen. Nach der Times hat eine Abschrift des Gesuches bereits den Weg nach England gefunden. Die Beschwerdeführer berufen sich darin auf die Erklärung der Wähler im Jahr 1833, welche auf eine Verbesserung der Form der Wahlen für die Repräsentativversammlung drangen und die Wahl der vornehmsten Staatsbeamten auf die Dauer von fünf Jahren, statt wie jetzt auf Lebenszeit, beschränkt wissen wollten. Sie verlangen die jährliche Berufung der gesetzgebenden Versammlung. Der Obercommissar soll auf die Wahl der Mitglieder des Senates nicht mehr einwirken, und im Fall einer erledigten Stelle im Senat ein Einheimischer dieselbe erhalten. Die Geschäftsordnungen für den Senat und die gesetzgebende Versammlung sollen öffentlich bekannt gemacht werden. Die gesetzgebende Versammlung soll allein von den Wählern ernannt werden und bei allen Gesetzen die Initiative und das Recht haben, die Ausgaben zu überwachen. Alle Ionier sollen gleichen Anspruch auf öffentliche Ämter haben. Es soll unbeschränkte Pressfreiheit gewährt werden. Die Freiheit der Presse, heißt es, eine wesentliche Wohlthat unter allen Regierungen, ist zugleich ein Zeichen der Fortschritte der Betriebsamkeit und der Kenntnisse, und es sollten daher der Obercommissar und der Senat sich aller Einmischung in die Angelegenheiten der Presse enthalten, ausgenommen in Beziehung auf amtliche Bekanntmachungen. Jeder muß berechtigt sein, eine Buchdruckerei in den ionischen Inseln anzulegen, doch soll vorher ein Gesetz erlassen werden, welches die Freiheit der Presse mit den besondern Umständen der Staaten in Einklang bringt und die guten Sitten, die Religion, die Regierung, die Verhältnisse mit befreundeten Staaten und die Ehre der Bürger gegen Angriffe schützen kann.“

Leipziger Börse vom 2. Apr. 1839.

Course	Ange-	Ge-	Staatspapiere,	Ange-	Ge-
in Königl. Sächs. Wechselzahlung.	boten.	sucht.	exclus. Zinsen.	boten.	sucht.
Amsterdam k. S.	137 3/4	—	K. Sächs. Steuer-Cr.-	—	—
pr. 250 Ct. fl. } 2 Mt.	—	—	Kassen-Scheine	—	—
Augsburg pr. k. S.	100	—	à 3% v. 1000 u. 500 fl.	—	100 3/4
150 Ct. fl. } 2 Mt.	—	—	kleinere ... „	—	101 1/2
Bremen p. 100 k. S.	109 3/8	—	d°. d°. Kamm.-Cred.-	—	—
fl. Lsd. à 5 fl. } 2 Mt.	109 1/8	—	Kassen-Scheine	—	—
Frankfurt a/M. k. S.	99 3/4	—	à 3% von 1000 „	—	—
pr. 100 fl. WG. } 2 Mt.	—	—	d°. d°. d°. à 2% von	—	—
Hamburg pr. k. S.	147 3/8	—	500, 200 u. 50 „	—	—
300 Mk. Bco. } 2 Mt.	146 1/2	—	d°. d°. Landrentenbr.	—	—
London pr. } 2 Mt.	6. 13 3/4	—	à 3 1/2% v. 1000 u. 500 „	101	—
1 £ St. } 3 Mt.	6. 13 3/4	—	kleinere ... „	—	101 1/2
Paris pr. 300 k. S.	78 3/4	—	K. Preuss. Steuer-Cr.-	—	—
Frcs. } 2 Mt.	—	—	Kassen-Scheine	—	—
} 3 Mt.	78	—	à 3% v. 1000 u. 500 „	—	97 3/4
Wien pr. 150 k. S.	—	99 3/4	kleinere ... „	—	—
fl. Conv. 20kr. } 2 Mt.	—	—	d°. d°. Kamm.-Cred.-	—	—
} 3 Mt.	98 3/4	—	Kassen-Scheine	—	—
Berlin pr. 100 fl. k. S.	—	102 3/8	à 2% v. L. A. 1000 „	—	—
WZ. in Pr. Ct. } 2 Mt.	—	—	à 3% L. B. D. 500 u. 50 „	—	—
Bresl. pr. 100 fl. k. S.	—	102 1/2	Leipziger Stadt-Anl.	—	—
WZ. in Pr. Ct. } 2 Mt.	—	103 1/8	à 3% v. 1000 u. 500 „	100 3/4	—
Louisd'or à 5 fl. auf 100	—	10 3/8	kleinere ... „	—	101 1/2
Holl. Duk. à 2 1/4 „ d°.	—	13 3/4	Act. d. W. B. in fl.	—	149 5/8
Kaiserl. d°. d°. „ d°.	—	13 3/4	K. K. Östr. Metall.	—	—
Bresl. d°. 65 1/2 As d°.	—	13	à 5% pr. 150 fl. Conv.	—	107
Passir d°. d°. 65 As d°.	—	12 1/2	d°. à 4% d°. d°.	—	100 3/4
Conv.-Sp. u. Gld. d°.	—	5/8	d°. à 3% d°. d°.	—	81 3/4
Kön. u. Kurf. S. 1/2 d°.	—	—	K. Pr. St.-Schuldsch.	—	—
Conv. 10 u. 20kr. d°.	—	3/8	pr. 100 fl. Pr. Crt.	103	—
Pr. Cour. b. Wechsel	—	—	Lpz. Bank-A. e. Z. P. C.	106	—
geg. and. Geldsort.	—	102 1/2	Lpz.-Dresd. Eisenb.-	—	—
Gold pr. Mk. fein Köln.	—	—	A. excl. Z. in Pr. Crt.	—	95 3/4
Silber pr. d°. d°.	—	—	Magdeb.-Leipz. d°. d°.	—	86 1/2

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Bekanntmachung

der Dresdener und Leipziger Königlichen Kreis-Directionen, wegen der polizeilichen Beaufsichtigungen der mit der Leipzig-Dresdener Eisenbahn Reisenden.

In Erhaltung der nothwendigen polizeilichen Beaufsichtigung des Reiseverkehrs auch rücksichtlich derjenigen Personen, welche die Leipzig-Dresdener Eisenbahn benutzen, werden von dem 10 April d. J. an auf den Bahnhöfen und beziehentlich Inhaberpunkten zu Leipzig, Wurzen, Dahlen, Bschöllau, Riesa, Priestewitz, Oberau und Dresden in der unmittelbaren Nähe der Expeditionen für die Ausgabe der Fahrbillets Polizeibureaus eingerichtet werden, bei denen Jedermann, der von dort aus mit der Eisenbahn weiter reisen will, auf Verlangen über seinen Namen und Wohnort, seinen Stand und sein Gewerbe und über den Ort, woher er kommt und wohin er reist, die erforderliche Auskunft zu ertheilen, auch insoweit er, nach den bestehenden polizeilichen Bestimmungen, mit einem Passe oder sonstiger Reiselegitimation versehen sein muß, diese vorzuzeigen und auf Verlangen abzugeben hat. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwartet man um so zuversichtlicher, daß sich Jedermann dieser unumgänglich nothwendigen Einrichtung willig fügen und sich der Unannehmlichkeit im Falle der Weigerung oder sonstigen ungehörigen Benehmens, von der Fahrt zurückgewiesen oder gar verhaftet zu werden, nicht aussetzen werde, je strenger die angestellten Polizeiofficianten angewiesen sind, die Reisenden aller Klassen mit der erforderlichen Rücksicht zu behandeln und überhaupt keine andern und strengern Maßregeln in Anwendung zu bringen, als es bei allen andern Reisenden, nach den bestehenden Polizeivorschriften, nothwendig ist, vielmehr jede Belästigung des reisenden Publicums zu vermeiden.

Dresden und Leipzig, den 27. März 1839.

Königlich Sächsische Kreis-Directionen zu Dresden und Leipzig.
von Wietersheim. von Falkenstein.

Friedrich.

[764]



Reguläre Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und Magdeburg.

Die höchst elegant und vorzüglich bequem eingerichteten, auch Privat-Cabinete, sowie abgedeckte Schlafgemächer und gute Betten enthaltenden Hamburger Dampfschiffe

Leipzig mit Niederdruck-Maschinen von 60 Pferdekraft, und

Friedrich Wilhelm III. König von Preussen mit Niederdruck-Maschinen von 50 Pferdekraft,

gehen wechselweise

jeden **Dienstag** und jeden **Sonnabend** von Hamburg

" **Mittwoch** " " **Sonnabend** von Magdeburg

stets Morgens 5 Uhr mit Gütern und Passagieren **regelmäßig** ab, wobei auch Wagen und Pferde zu billigen Transportpreisen mit befördert werden.

Preise der Plätze sind für die erste Kajüte 10 Thlr., für die zweite Kajüte 8 Thlr. preussisch Courant à Person; Kinder unter 10 Jahren zahlen nur die Hälfte. Wer ein Billet zugleich für die Hin- und Rückreise löst, genießt $\frac{1}{4}$ Ermäßigung an diesen Preisen, was auch Familien von 3—4 Personen für die **einzelne** Reise gewährt wird. Für anständige Bewirthung zu billigen Preisen ist am Bord gesorgt.

Einschreibungen sind zu bewirken:

in **Hamburg** am Comptoir des Unterzeichneten, alter Wandramm Nr. 58;

in **Magdeburg** am Comptoir des Herrn **August Kühne**, Johannisbergstraße Nr. 15.

Die Direction

der **Fluss-Dampfschiffahrts-Compagnie in Hamburg.**

Julius Kühne.

[763]

Verkauf. In Stadt **Tharandt** steht in der vortheilhaftesten Lage ein mit allen Bequemlichkeiten versorgtes Wohnhaus mit sechs heizbaren Zimmern, mehren Kammern, trockenen Boden- und Keller-räumen aus freier Hand zu verkaufen. Ein davor befindlicher Garten bietet nebst den hinter dem Hause aufsteigenden und eigenthümlich dazu gehörigen Bergpromenaden alle Reize der Natur, welche den Aufenthalt in Tharandt vorzugsweise angenehm machen.

Auf mündliche oder schriftliche, portofrei einzuliegende Anfragen ertheilt über die Kaufbedingungen nähere Auskunft

Finanzprocurator **Advocat**

Rüttner in Dresden.

[692—94]

Dank. Herzlichen Dank sagen wir allen Denen, die uns am 5. Mai 1838 durch Brand verunglückten fünf Gutsbesitzern zu Hohenosig durch milde Beiträge und Unterstützung mit Fuhrren und andern Hülfleistungen, die sie aus Liebe und Mitleid an uns bewiesen, beigegeben haben. Auch danken wir Demjenigen, welcher unermüdet täglich in unserer Mitte für uns Tiefgebeugte und für die Beförderung unseres Vorhabens sorgte. Gott möge ihm und allen guten Gebern ein Vergeltung sein.

Hohenosig, den 26. März 1839.

[760]

Im Namen der Abgebrannten: **Scharf, Schulze.**

Kunst-Auction zu Dresden.

Mittwoch den 22. Mai d. J. beginnt bei Unterzeichnetem die Versteigerung einer reichhaltigen Sammlung an **Kupferstichen, Radierungen, Holzschnitt- und Kupferwerken.**

Der in 2000 Nummern wissenschaftlich bearbeitete Katalog ist auf portofreie Verlangzetteln zu haben in Aachen b. Hrn. Buffa, Kst. — Augsburg b. Hrn. F. Eber, Kst. — Berlin b. Hrn. A. Usher. — Breslau b. Hrn. Schulz & Comp., Bch. — Düsseldorf b. Hrn. Stahl, Bch. — Hamburg b. Hrn. Harzen, Kst. — Leipzig b. Hrn. Maler Börner und Hrn. Weigel jun. — München b. Hrn. Hermann, Kst. — Prag b. Hrn. Borrosch & André, Bch. — Weimar b. Hrn. Hoffmann, Bch., sowie durch jede Buch- und Kunsthandlung, zu Dresden durch die Walther'sche Hofbuchhandlung. Dresden, am 28. März 1839.

[758—59]

Karl Ernst Heinrich, Auctionator.

15te grosse Staats-Lotterie, Hauptklasse!!!

bestehend aus 28,000 Loosen und 11,000 Gewinnen, als:

1 Gew. zu 100,000 Thlr. 4 Gew. zu 5000 Thlr.

1	"	50,000	"	10	"	2000	"
1	"	30,000	"	60	"	1000	"
1	"	20,000	"	100	"	400	"
1	"	10,000	"	150	"	200	"
1	"	10,000	"	1000	"	100	"
1	"	10,000	"	9670	"	50	"

Die Ziehung dieser fünften Klasse beginnt am 15. und endigt mit dem 26. dieses Monats. Mit ganzen Kauf-Originalloosen à 40% Thlr. in preuss. Cour., halben und Vierteln nach Verhältnis und Gewinnauszahlung **Zug um Zug**, empfiehlt sich bestens die concessionirte Lotteries-Collection von

Moritz Meyer junior in Leipzig,

3. April 1839.

Comptoir, Brühl Nr. 516 im Gewölbe.

Christian Schürmann,

Zuchfabrikant von **Lenep,**

bezieht die kommende Messe mit einem Lager seiner und mittelfeiner Zuche, im Hause Nr. 207 in der Hainstraße, Barmann's Hof genannt, eine Treppe hoch. [752—54]

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.



Die Fahrbillets zur ersten Fahrt nach Dresden, sowie eine Anzahl Retourbillets werden von Donnerstag den 4. April, Vormittags um 9 Uhr an, im Bahnhose ausgegeben.

Leipzig, den 2. April 1839.

[762]

(Mit einer Beilage.)

niger, als unter Grey's Verwaltung in Großbritannien ihre Standquartiere gehabt hätten, auskommen könne. In Indien habe man, trotz der zunehmenden Unzufriedenheit der Eingeborenen, die Streitkräfte, sowohl die einheimische Kriegsmacht als die regulären Truppen, gegen frühere Zeiten bedeutend vermindert. In Canada sei das Heer nicht hinlänglich, die treuen Unterthanen gegen Angriffe von außen zu schützen, und in Neubraunschweig, wo eben ein Zwist mit dem Staate Maine ausgebrochen sei, habe Sir J. Harvey höchstens 500 M. zu seiner Verfügung. Die Regierung habe dem Gouverneur den Befehl zugehen lassen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wenn die Amerikaner versuchen sollten, in Beziehung auf die streitige Grenze Feindseligkeiten auszuüben, und doch habe der britische Gesandte in Washington die Verantwortlichkeit auf sich genommen, diese Befehle zu widerrufen. In Jamaica sei die Lage der Dinge von der Art, daß das Ministerium die Absicht hege, die dortige Verfassung außer Wirksamkeit zu setzen, und doch fehle es an hinlänglichem Streitkräften auf der Insel, da man einen Theil der Besatzung nach Veracruz gesendet habe. In allen Colonien sei die Besatzung zu schwach, und in allen der Dienst zu schwer. Kein Heer in der Welt weder in ältern noch in neuern Zeiten habe je einen so schweren Dienst gehabt als das britische. Großbritannien habe den zehnten Theil des Erdballs, erobert, und 150 Mill. Unterthanen müßten regiert und beschützt werden; und doch wage es die Regierung nicht, das Parlament um die erforderlichen Streitkräfte zu bitten. Lord Howick bemerkte dagegen, die Regierung sei von dem Grundsatz ausgegangen, daß das Land im Frieden seine Hülfsmittel schonen müsse und daher in Friedenszeiten das Heer nicht auf dem Kriegsfuß lassen dürfe, und suchte darzutun, daß die Streitkräfte im Inland und in den auswärtigen Besitzungen nach denselben Verhältnissen vertheilt seien wie unter Hardinge's Verwaltung. Er wies zugleich nach, daß sich in Canada 13,000 M. Truppen befinden und 38,000 Freiwillige unter den Waffen stehen, und auch der Gouverneur von Neubraunschweig außer der Miliz mehr Streitkräfte zu seiner Verfügung habe, als von Sir J. Hardinge angegeben. Hr. C. Buller, der ehemalige Secretair des Grafen v. Durham, äußerte, er glaube nicht, daß man auf Kosten eines Grundgesetzes sparsam sein dürfe, und wünsche nicht, daß man in Kriegszeiten die Streitkräfte auf dem Friedensfuß lasse. Wenn das Land nicht über den Friedensfuß hinausgehen könne, so müsse es einen Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten haben, der vorsichtiger in seinem Verkehr mit fremden Staaten sei, und einen Vorstand der indischen Angelegenheiten, der weniger nach Eroberungen trachte, und einen Colonialminister, welcher die Rechte der Colonien beachte. Er zeigte darauf, daß die Regierung für die Vertheidigung Canadas während des Aufstandes zu wenig gesorgt habe, und meinte, das Uebel scheine darin zu liegen, daß die Minister für die übrigen Verwaltungszweige mit dem Staatssecretair für das Kriegswesen nicht in Übereinstimmung handelten. Er tadelte dann die lange Verzögerung einer Ausgleichung des Grenzstreites zwischen den britischen Besitzungen und den Vereinigten Staaten. Lord Palmerston suchte diesen Vorwurf abzuweisen und fügte hinzu, es sei eine Störung des Friedens nicht zu befürchten. Darauf äußerte Sir J. Hobhouse, er habe den Vorstand der Kriegsverwaltung um Vermehrung der Streitkräfte in Indien gebeten und sei allerdings der Meinung, daß, wenn man Krieg führen wolle, man mit Kraft handeln müsse. Nachdem darauf die verschiedenen Ansätze des Voranschlags ohne Abstimmung waren bewilligt worden, wurde vom Lord Howick die Mutiny Bill für das Heer, und von dem Admiraltätssecretair Wood die für die Seemacht beantragt, und die Entscheidung über beide Anträge auf den 25. März vertagt.

Frankreich.

Paris, 28. März.

Bei dem Gastmahle, welches die Stadt Rouen am 23. März den beiden Deputirten Laffitte und Arago gegeben, hat sich eine ungewohnte Begeisterung für beide kund gethan. Laffitte hat erklärt, daß er von nun an keine andere Candidatur als die dortige annehmen werde. In einer oftmals von stürmischem Beifall unterbrochenen Rede sagte Arago unter Andeem: „Man wirft uns vor, daß wir uns in Hirngespinnste verlieren. Nein, meine Herren, die Centralklasse für Industrie und Handel ist kein Hirngespinnst, und meine eigenthümlichen Beschäftigungen sind auf die Wirklichkeit der Dinge gerichtet. Neuerdings noch habe ich mit einem Ihrer Landeute der Vervollkommnung der Leuchtthürme viele Zeit gewidmet. Wenn die Regierung meiner bedarf, so sieht sie mich nicht für einen Träumer an. Einmal aber, ich muß es gestehen, habe ich mich einer Träumerei schuldig gemacht, nämlich im Jahr 1830. Damals träumte ich eine starke und freie fortschreitende Regierung, die jede Berührung mit feiler Verderbniß meiden und jene Menschen nie an sich herankommen lassen werde, die wie die Harpyen des Alterthums nicht nur unersättlich sind, sondern auch die Eigenschaft haben, Alles, was sie berühren, zu besudeln. Man hat die heutige Epoche mit der des Directoriums verglichen; es ist viel Ähnlichkeit, aber nach

außen stand Frankreich ungleich ruhmvoller da. Es heißt immer, wenn die Opposition herankäme, so würden wir ein erneuertes 93 haben. Die Gefahr ist nicht groß. Hr. Laffitte hat keine Lust, ans Ruder zu kommen, und was mich anlangt, so möchte ich lieber todt sein als mich in den Pfuhl der öffentlichen Geschäfte des heutigen Tages werfen. Im Jahre 93 war scheußliche Unordnung, die man nicht genugsam gebrandmarkt hat. Man muß sie stets brandmarken, und unser Cultus für die Freiheit darf nie den Beistand des Schafots suchen. Aber jene Zeit gewährt auch noch andere Erinnerungen: die Rettung unserer Nationalität. Diese Erinnerungen müssen wir wahren; dann werden wir von jenen Pedanten befreit werden, die sich einbilden, unentbehrlich zu sein, und deren Fehler den Handel und die Industrie bis zur Agonie heruntergebracht haben. Eins muß ich noch hinzufügen: in Kurzem wird man daran denken müssen, den Wohlstand der untern Klasse zu erhöhen, nicht durch Verarmung der Reichen, sondern durch Bereicherung der Armen.“

— Aus Konstantine wird geschrieben: „Das Fest vom Kurban-Beiram, das im Arabischen Abd-el-Kebir heißt, ist mit großem Aufwande gefeiert worden. Alle Häuptlinge der mächtigsten Stämme sind dazu nach Konstantine gekommen: der neue Scheik Bon-Ahiz-Ben-Ganah mit seiner Familie, der Häuptling der Henekas, der der Talaymes und die vornehmsten Scheiks der Haraktas haben sich zusammengefunden, um bei dieser feierlichen Gelegenheit den obersten Commandanten der Provinz zu begrüßen. Die Gerüchte von Widerstand, den unsere Truppen bei den Henekas gefunden, sind glücklicherweise grundlos gewesen; ihr Häuptling Regguy hat seiner Autorität überall Anerkennung verschafft und dem Generallieutenant bestens über diese kurze Expedition Bericht erstattet. Obgenanntes Fest ist für die Muselmänner einer der seltenen Anlässe zu öffentlichen Vergnügungen. Die ersten Häuptlinge verlassen die Stadt und führen Reiter Spiele aus, die im Lande Fantasia genannt werden. Jede größere Familie versammelt sich zu glänzenden Gastereien, Freunde machen einander Geschenke, in jedem Hause bekommt die Dienerschaft neue Bekleidung, und ganz besonders ist es ein Fest für die Kinder. Wenn man diese lebhaft und ausgelassene Fröhlichkeit unter der Bevölkerung wahrnimmt, so muß man sich unwillkürlich über diesen Anfang zu einem vertraulichen Verhältnisse zwischen Franzosen und Arabern freuen. Als unsere Armeen in Ägypten war, bediente sich Bonaparte, um die Herzen der Araber zu gewinnen, vorzüglich der Feste. Aber wir haben dieses Beispiel in Afrika nicht genutzt. Wir haben die Unabhängigkeit des arabischen Cultus proclamirt, aber wir übertreiben unsere Achtung davor, und sollten nicht unsere Soldaten von einer Theilnahme abhalten, die für beide Völker nützliche Folgen haben müßte. Übrigens ließe sich dieser Versuch nur in Konstantine machen, denn nirgend sind die Araber besser für uns gestimmt. Die Provinz ist vollkommen ruhig, und die von allen Punkten eingetroffenen Häuptlinge geben die befriedigendsten Nachrichten.“

Deutschland.

Die Hanoversche Zeitung enthält folgende Berichtigung: „In der Eiberfelder Zeitung vom 20. März wird die Behauptung aufgestellt, daß die Exclusion eines ständischen Deputirten wegen 14tägiger Abwesenheit nicht ohne ständischen Beschluß statt finden könne. Zur Widerlegung dieses Irrthumes führen wir die Worte des Reglements an: „Ein gewähltes Mitglied, wenn es ohne Erlaubniß des Präsidenten in 14 Tagen nacheinander in den Sitzungen nicht erscheint, soll angesehen werden, als ob es seine Stelle resignirt habe.“ Nach diesen klaren Worten wird das Ausbleiben ipso jure als stillschweigende Resignation betrachtet, ohne daß es dazu eines Contumacialverfahrens bedarf. In dieser Art ist das Reglement auch stets angewendet worden, indem in den vorgekommenen Fällen die Stände sich lediglich darauf beschränkt haben, der Regierung von dem 14tägigen Ausbleiben der betreffenden Deputirten Anzeige zu machen, worauf alsdann die Regierung für die Wiederbesetzung der erledigten Stelle Sorge getragen hat. Von diesen frühern Vorgängen unterscheidet sich das in diesem Jahre beobachtete Verfahren nur durch den völlig unerheblichen Umstand, daß die Regierung jene Anzeige nicht durch ein Schreiben der allgemeinen Ständeversammlung, welches wegen Mangels einer beschlußfähigen Consistenz zweiter Kammer nicht expedirt werden konnte, sondern durch den Erblandmarschall, als beständiges, gesetzliches Organ der allgemeinen Ständeversammlung erhalten hatte. Durch die behufigen Bescheinigungen des Generalsecretairs wurde die Thatsache der stillschweigenden Resignation constatirt, welche gesetzlich genügt, um die Regierung zur Erlassung neuer Wahlauschreiben an die jetzt unvertretenen Corporationen

auf
die
lich
De
den
zwe
nich
der
ver
selb
ein
All
nich
eidi
nach
ma
ein
blich
bes
ser
bis
bes
An
glei
Wo
zu
put
reich
doct
an
ein
fel
Geb
des
jede
nig
Zul
gen
zu
den
ver
hier
legt
ma
digi
geg
det
das
bea
wer
des
clan
teste
Zul
körn
ach
in
Gel
Rec
not

ent
wid
zu
bene
Rep
den
Vor
unv
ren
best
und
das
tete.
und
Über

aufzufodern. In demselben Artikel der Elberfelder Zeitung wird für die bevorstehende Wiederverammlung der Stände eine unübersteigliche Schwierigkeit darin gesucht, daß die Beeidigung der neu erwählten Deputirten nicht geschehen könne, bevor deren Legitimation von beiden Kammern genügend befunden worden sei. Daraus, daß die zweite Kammer in ihrer gegenwärtigen Anzahl über jene Legitimation nicht abstimmen kann, wird dann die Unmöglichkeit einer Ergänzung derselben und die Nothwendigkeit einer Auflösung der jetzigen Ständeversammlung gefolgert. Der Verfasser jenes Artikels widerlegt sich selbst schon durch die Bezugnahme auf das Verfahren, welches nach einer Auflösung — bei Eröffnung eines neuen Landtages — eintritt. Alle gewählten Deputirten, gegen deren Legitimation die Regierung nichts zu erinnern findet, treten in die Kammern ein, werden beeidigt, wählen ihre Präsidenten und Syndiken und schreiten erst nach dieser Constituirung der Versammlung zur Prüfung der Vollmachten. Sehr richtig deducirt der Verfasser die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens aus dem Umstande, daß in jenem Augenblicke keine Stände vorhanden sind, welche über die Vollmachten beschließen können. Unbegreiflicherweise aber übersieht er, daß dieser Grund der innern Nothwendigkeit auch jetzt vorliegt. Es sind bis dahin, daß die zweite Kammer 37 Mitglieder zählt, keine beschlußfähigen Stände vorhanden. Ob ein solcher Zustand beim Anfang oder in der Mitte einer Landtagsperiode eintritt, ist an sich gleichgültig und im Reglement durchaus nicht unterschieden. Die Worte des letztern lauten vielmehr ganz allgemein dahin: „1) Die zu der allgemeinen Ständeversammlung berufenen Stände und Deputirten haben ihre Legitimation dem königlichen Ministerium einzureichen, welches die vorgelegten und gültig befundenen Legitimationsdocumente dem Erb-Landmarschalle zustellt, von welchem dieselben an das Secretariat der Kammern gelangen, damit jeder Legitimirte eintrete. Sollte die Ständeversammlung bei einer Legitimation Zweifel haben, so bleibt derselben unbenommen, solche dem königlichen Cabinetminister zur Anzeige zu bringen und eine Entscheidung desselben darüber einzuholen.“ Aus diesen Worten ergibt sich: daß jedes Mitglied eintreten soll, sobald nur dessen Legitimation vom königlichen Ministerium anerkannt worden ist, und daß Stände die Zulassung eines Mitgliedes nicht ablehnen, sondern nur ihre etwaigen Zweifel gegen eine Legitimation dem Cabinet, welches darüber zu entscheiden hat, anzeigen dürfen. Diese Anzeige wird den Ständen auch in Beziehung auf die neu hinzutretenden Mitglieder nicht verweigert werden, die sofortige Zulassung der Gewählten aber kann hierdurch nicht verzögert oder vereitelt werden. Zweifelhaft könnte letzteres nur etwa dadurch werden, daß die Stände bisher die Vollmachten der hinzugekommenen Deputirten regelmäßig vor der Beeidigung der letztern geprüft haben. Aus dieser Praxis kann indessen gegen die klaren Gesetzesworte ein Gewohnheitsrecht sich nicht gebildet haben, auch ist die Regierung nicht einst in den Fall gekommen, das von den Ständen hierunter einseitig beobachtete Verfahren zu beachten. Hierzu würde nur dann eine Veranlassung erwachsen sein, wenn ein Gewählter oder dessen Wähler wegen derartiger Verzögerung des Eintretens gegen die Ständeversammlung bei der Regierung reclamirt hätten. Das Princip ist also niemals in der Art zur Constataion gekommen, daß die Regierung ihrem Recht auf sofortige Zulassung der von ihr anerkannten Deputirten etwas hätte vergeben können. Hätte dieselbe auch vielleicht von der in den Ständen beobachteten Methode äußerlich Kenntniß erhalten, so war doch für sie in gewöhnlichen Verhältnissen überall kein Grund zum jedesmaligen Gebrauch ihres vollen Rechtes vorhanden. Daraus, daß von diesem Rechte kein überflüssiger Gebrauch gemacht war, kann nicht auf den nothwendigen oder nützlichen Gebrauch verzichtet worden sein.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die neuesten aus Amerika in Liverpool eingetroffenen Zeitungen enthalten Nachrichten aus **Neuyork** bis zum 6. März, welche die wichtigen Verhandlungen im Repräsentantenhause und im Senate zu Washington über den zwischen Großbritannien und Maine erhobenen Streit (Nr. 80) ausführlich mittheilen. In der Sitzung des Repräsentantenhauses vom 28. Febr. wurde der Bericht über die in den beiden Botschaften des Präsidenten ausgedrückten Ansichten und Vorschläge verlesen. „Es ist wol bekannt, heißt es darin, daß ein unvollkommener (informal) Vergleich oder Übereinkommen seit mehreren Jahren zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien bestanden hat, der sich auf das zwischen ihnen streitige Gebiet bezieht und bezweckt, ein Aneinandergerathen der Behörden zu vermeiden, das man als den Frieden der beiden Nationen gefährdend betrachtete. Der Ausschuss hat nicht Zeit gehabt, eine ins Einzelne gehende und historische Feststellung des Ursprungs und des Fortschrittes dieser Übereinkunft zu geben; aber es genügt zu sagen, daß sie in ihrer

größten Ausdehnung nie weiter gegangen ist, als das *Uti possidetis* zur Grundlage anzunehmen, indem sie so jeder Partei es freigestellte, in Ausübung der Gerichtsbarkeit fortzufahren, die sie früher ausgeübt hatte. Die Idee, welche gelegentlich in einigen britischen Documenten angeführt wird, daß vor dem Frieden von 1783 die Regierung Großbritanniens im Besitze des ganzen Landes war und daß deshalb dieser vorausgesetzte Besitz als fortdauernd betrachtet werden müsse, bis England durch seine eigne Einwilligung sich desselben entledigt, ist eine Behauptung, welche die Vereinigten Staaten nie sanctioniren, ja die sie, ohne den kräftigsten Widerspruch zu erheben, nicht hören können. Dieser Grundsatz faßt in sich, daß das Volk der Vereinigten Staaten sein Land durch das Zugeständniß der britischen Krone besitzt, welches durch den Vertrag von 1783 gemacht wurde: eine Lehre, welche erfolgreich von den Gesandten der Vereinigten Staaten bekämpft wurde, indem sie sich sogar weigerten, vor der Unterzeichnung des Vertrags mit den britischen Gesandten zu unterhandeln, bevor ihre Beglaubigungsschreiben ausgewechselt waren. Bei einem spätern Zeitabschnitt unserer Geschichte wurde dieselbe Doctrin als Beweisgrund vorgebracht, und sie begegnete auch damals, wie ihr es stets geschehen muß, augenblicklichem Widerspruche. Das Volk der Vereinigten Staaten besitzt sein Land kraft der Erklärung vom 4. Jul. 1776, und der Vertrag von 1783 that nichts Anderes, als daß er die Grenzen zwischen beiden, der That und dem Rechte nach voneinander unabhängigen Nationen regelte. Insofern also der Anspruch Großbritanniens auf die Gerichtsbarkeit der unbewohnten Theile von Maine sich auf die zweimal schon verworfene Theorie stützt, daß es der rechtmäßige Souverain über Alles ist, was es nicht abgetreten, so kann man sich diesem nicht ohne Aufopferung der Ehre unterwerfen, was von Seiten der Amerikaner nie geschehen wird.“ Der Bericht geht hierauf auf die streitige Frage der Gegenwart selbst ein. „Wenn die getroffene Übereinkunft, wird darin bemerkt, der britischen Regierung die Gerichtsbarkeit über die Einwohner längs der Militairstraße ließ, die von Halifax nach Quebec führt, und dadurch England einen Beweggrund an die Hand gab, die Streitfrage auf die lange Bank zu schieben, insofern es in der Nutzung beinahe alles dessen verblieb, was das Land als britische Besizung werthvoll macht, so liefert sie zugleich den stärksten Beweis für den Wunsch der amerikanischen Regierung, mit ihrem Gegner im Streite redlich und offen zu handeln. Indem die Regierung der Vereinigten Staaten auf diese Art bewies, daß sie nicht durch einen zänkischen Geist des Mißvergügens beeinflusst werde, leitete sie aus dieser Sachlage das Recht her, die britische Regierung aufzufodern, die endliche Beilegung des Streites zu beschleunigen und zu gleicher Zeit ihrerseits die volle Wohlthat einer Übereinkunft anzusprechen, welche vielleicht ihrem Gegner einen mehr als gleichen Antheil an den Vortheilen gab. Aber diese Übereinkunft ist völlig missverstanden oder falsch ausgelegt worden, wenn der Statthalter von Neubraunschweig in seiner Auseinandersetzung der Befehle, nach denen er handelt, wahr ist. Die Vereinigten Staaten konnten und können nie einwilligen, daß die ausschließende Gerichtsbarkeit des ganzen streitigen Gebietes der Sorgfalt irgend eines Beamten der britischen Regierung überwiesen werde.“ Hierauf zählt der Bericht den geschichtlichen Hergang des Streites auf und beweist, daß das Gebiet, worüber neuerdings der Streit ausgebrochen, seit vielen Jahren unter den Gesetzen Maines stehe, ja daß es, bevor dieser letztere Staat sich von dem Staate Massachusetts trennte, unter dessen Gerichtsbarkeit gestanden. Die Handlungsweise des Gouverneurs von Neubraunschweig wird streng getadelt und seine Einmischung für eine Verletzung dieser Übereinkunft erklärt, indem derselbe die feindselige Proclamation erlassen, bevor irgend von Maine Schritte geschehen waren, die Civilgewalt durch die Militairgewalt in dem streitigen Gebiete zu unterstützen, und daß diese Proclamation gegen die Dazwischenkunft der Beamten gerichtet gewesen sei, die in Übereinstimmung mit dem gehandelt, was als Grundsatz sowol der britischen als amerikanischen Gesetze gelte. Das erste Aufbieten von Militairmacht sei von seiner Seite geschehen, und Maine habe sich darauf bloß in Vertheidigungsstand gesetzt. „Die Behauptung, fährt der Bericht fort, des Statthalters von Neubraunschweig verbietet sowol der Civil- als Militairgewalt Maines und der Vereinigten Staaten, sich mit Aufrechthaltung der Ordnung in diesem Siege der ehemaligen Gerichtsbarkeit des Staates Massachusetts zu befassen, und würde die Vereinigten Staaten und Maine zwingen, sich auf die Gerechtigkeit, Wachsamkeit und den Edelsinn der britischen Behörden hinsichtlich der Aufrechthaltung der Ordnung und der Vollstreckung der Gesetze in einem Lande zu verlassen, worauf von Seiten der britischen Regierung nichts als ein leerer Anspruch vorhanden ist. Diese Behauptung verlangt von Maine, daß es sich selbst einer durch Ausübung festgestellten und sichern Gerichtsbarkeit begeben und sie an Großbritannien übertrage. Sie verlangt von den Vereinigten Staaten, daß eine vorgeblich zwischen den beiden Regierungen geschlossene Übereinkunft, von deren Vorhandensein die Vereinigten Staaten nichts wissen, unverweilt ausgeführt werde, und zwar nach der Deutung, die eine der Parteien, wie sie erklärt, dieser Übereinkunft gegeben, und ohne der andern Partei Gelegenheit zu bieten, eine solche Auslegung zu bekämpfen. Es ist nach der Ansicht des Ausschusses schwer zu glauben, daß die Regierung Großbritanniens auf einer solchen Auslegung der Übereinkunft bestehen und auf diese Weise dasjenige,

was die Erhaltung freundschaftlicher Gefinnungen bezweckte, zu einer Quelle großer und augenblicklicher Zwietracht umzuwandeln sollte. Aber die Behauptung des Statthalters von Neubraunschweig hat zweimal auf amtliche Weise und wohlüberlegt zur öffentlichen Kunde gebracht, daß er nach den Verhaltungsbefehlen seiner Regierung handelt; eine Thatsache, worüber er und seine Regierung allein urtheilen können. Die Vollstreckung dieser Befehle ist unvereinbar mit der Ehre der Vereinigten Staaten. Der vollziehende Zweig der Regierung hat seine Meinung ausgedrückt, und dieser Meinung stimmt der Ausschuss vollkommen bei. Die plötzliche Vollstreckung jener Befehle kann eine Krisis herbeiführen, gegen welche so viele Vorkehrungen getroffen werden müssen, als es die kurze Zeit, die dem Congress in dieser Session geblieben ist, gestattet; und die Bill, welche hiermit vorgeschlagen wird, bezweckt, diese Aufgabe zu erfüllen." Nachdem hierauf die gewisse Hoffnung ausgesprochen ist, daß, sobald der Gouverneur von Neubraunschweig von jedem Versuch der Besetzung des ganzen streitigen Gebietes durch militärische Streitkräfte abstehe, der Streit ohne Mühe beigelegt werden könne, fährt der Bericht fort: "Ein gleichzeitiges Aufgeben der feindseligen Maßregeln von Seiten Maines und Neubraunschweigs wird die Ehre keines von beiden bloßstellen, und es wird auf diese Weise für Großbritannien Zeit gewonnen, sich die Stellung zu wählen, welche es in den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten einzunehmen gedenkt. Wenn irgend ein Beweggrund nöthig erschiene, Maine zu vermögen, diese so geeignete Handlungsweise einzuschlagen, so wird er in der schnellen Antwort der vollziehenden Gewalt der Vereinigten Staaten auf die in diesem kritischen Zeitpunkt an dieselbe gestellte Aufforderung und in der eifersüchtigen Empfindlichkeit zu finden sein, welche für den Schutz seiner Rechte hervortritt, indem über dieselben die unermessliche Macht des Bundesvereins gebreitet worden ist. Der Ausschuss sollte vielleicht hier mit seinem Berichte schließen. Aber das Bedürfnis, welches er fühlt, kein Mittel unversucht zu lassen, welches den Frieden zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien erhalten könnte, indem man nicht allein zeitweilig, sondern für immer die Ursachen der Unzufriedenheit beseitigt, hat die Mitglieder des Ausschusses vermocht, dem Haus eine andere Maßregel vorzuschlagen. Es ist der Ausdruck einer Meinung von Seiten des Hauses, unterstützt durch die Vorfrage auf legislativem Wege, daß eine besondere Gesandtschaft nach England geschickt werde, um unter Mitwirkung unferer dortigen Gesandten sich zu bemühen, die so lange schwebende Streitfrage zu Ende zu bringen. Die Vorgänge solcher Maßregeln in unserer Geschichte sind zahlreich und ermunternd. Der Zweck einer solchen Gesandtschaft ist der, von Seiten der Regierung die tiefe Überzeugung der größten Dringlichkeit dieser Angelegenheit und die unbedingte Nothwendigkeit der Beilegung der vorhandenen Schwierigkeiten auszusprechen. Die gewöhnliche Form der Unterhandlung scheint unzureichend, die britische Regierung auf die Gefahr aufmerksam zu machen, daß die beiden Nationen sich in Krieg verwickelt sehen, trotz dem Wunsche der Regierung beider, denselben zu vermeiden; und der vorgeschlagene Schritt wird jedenfalls der Welt beweisen, daß die Vereinigten Staaten aufrichtig bemüht sind, alle möglichen in ihrer Gewalt befindlichen Mittel anzuwenden, um die freundschaftlichen Beziehungen mit einer Regierung und einem Volke zu unterhalten, welches vor allen auf die Achtung und Rücksicht jeder gesitteten Nation auf dem Erdbreis Anspruch machen darf." Die Bill, welche in diesem Berichte dem Hause zur Annahme vorgeschlagen und von diesem angenommen wurde, lautet in der Fassung, wie dies letztere geschah, folgendermaßen: „Gesetz für die Vertheidigung der Vereinigten Staaten. Acte, wodurch dem Präsidenten der Vereinigten Staaten größere Gewalt (additional powers) zur Vertheidigung der Vereinigten Staaten in gewissen Fällen gegen Einfälle und andere Vorhaben zuertheilt wird. 1) Beschlossen von dem im Congresse versammelten Senat und dem Hause der Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, daß der Präsident der Vereinigten Staaten ermächtigt wird und ist, jedem Versuche von Seiten Großbritanniens, mit den Waffen seine Ansprüche auf ausschließende Gerichtsbarkeit über jenen Theil des Staates Maine, welcher zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien streitig ist, geltend zu machen, Widerstand zu leisten und zu diesem Zwecke die Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten und einen solchen Theil der Miliz zu verwenden, den er in Dienst zu berufen für rätzlich erachtet. 2) Ferner beschossen, daß die Kraft dieses Gesetzes oder Kraft des Gesetzes hinsichtlich des Aufrufes der Miliz zur Ausführung der Gesetze der Union, zur Bezwingung von Aufständen, zum Zurücktreiben von Einfällen und zum Widerruf des jetzt für diesen Zweck in Kraft stehenden Gesetzes, zum Dienste berufene Miliz, wenn es nach der Meinung des Präsidenten der Vereinigten Staaten vom öffentlichen Interesse geboten wird, zum Dienste für eine Zeit gezwungen werden soll, welcher jedoch von ihrer Ankunft auf dem Sammelplatze gerechnet, sechs Monate in jedem Jahre nicht überschreiten darf, sie werde denn früher aufgelöst. 3) Ferner beschossen, daß im Fall eines wirklichen Einfalles auf amerikanisches Gebiet von Seiten irgend einer fremden Macht, oder bei der drohenden Gefahr eines solchen Einfalles, die nach seiner Meinung vorhanden ist, bevor der Congres zusammenkommen kann, um Beschlüsse darüber zu fassen, der Präsident er-

mächtigt wird und ist, wenn er es für nöthig findet, eine Anzahl Freiwilliger, die 50,000 M. nicht überschreiten darf, in Dienst zu nehmen, in der durch das Gesetz vom 23. Mai 1836 für solche Fälle vorgesehenen Weise. 4) Ferner beschossen, daß im Fall irgend welcher durch dieses Gesetz vorgesehenen Ereignisse der Präsident der Vereinigten Staaten ermächtigt werden soll, die jetzt gesetzlich bewilligten Kriegsfahrzeuge zu vervollständigen, die ganze Schiffsmacht der Vereinigten Staaten zu bemannen und im Dienste zu verwenden, und auf den nördlichen Seen und Strömen, deren Gewässer die Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien herstellen, so viele Fahrzeuge und Dampfboote zu bauen, zu kaufen oder zu mietzen, auszurüsten und zu bemannen, als er zum Schutze der Vereinigten Staaten gegen einen Einfall von dieser Seite für nothwendig hält. 5) Ferner beschossen, daß hierdurch die Summe von 10 Mill. Doll. bewilligt und zu seiner Verfügung zur Vollstreckung der in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen gestellt wird; zur Aufbringung dieser Summe wird der Schatzsecretar ermächtigt, Geld auf den Credit der Vereinigten Staaten zu borgen und für den Betrag der zu borgenden Summe oder für einen Theil derselben die Ausgabe von Staatscertificaten zu veranlassen und dieselben unter den besten Bedingungen, die nach öffentlicher Aufforderung zu Anträgen in dieser Hinsicht angeboten werden, zu verkaufen; festgesetzt bleibt jedoch, daß weder eine Verpflichtung eingegangen noch ein Contract geschlossen werden soll, wodurch den Vereinigten Staaten verboten wird, irgend eine so borgende Summe oder Summen nach Verlaufe von fünf Jahren, vom 1. Jan. 1840 an, einzulösen, und daß die Verzinsung nicht 5 Proc. in halbjährigen Raten zu zahlen, übersteigen darf. 6) Ferner beschossen, daß die Summe von 8000 Dollars aus dem Staatschatze bewilligt wird und ist, und zwar zu nichts Anderem als zur Überfahrt und dem Gehalt eines befondern Gesandten am britischen Hof, insofern der Präsident es für dringlich hält, einen solchen zu ernennen. 7) Ferner beschossen, daß im Fall irgend welcher Ereignisse, für die im ersten und dritten Artikel dieses Gesetzes Bestimmungen getroffen sind, der Präsident der Vereinigten Staaten ermächtigt wird, einen Theil der durch dieses Gesetz bewilligten Summe, der eine Million Dollars nicht übersteigen darf, zur Ausbesserung und Ausrüstung der Festungen längs der Seeküste und der Grenzen zu verwenden. 8) Ferner beschossen, daß, sobald Miliz oder Freiwillige in Dienst der Vereinigten Staaten gerufen werden, sie die Organisation der Armee der Vereinigten Staaten erhalten und denselben Sold und dieselben Bewilligungen erhalten sollen. 9) Endlich beschossen, daß die verschiedenen Bestimmungen dieses Gesetzes bis nach Verlaufe von 60 Tagen nach der ersten Sitzung des Congresses in Kraft bleiben sollen und nicht länger." — Die durch das Repräsentantenhaus an der Bill genehmigten Modificationen sind wichtig, da sie alle in friedlicherem Sinn abgefaßt sind als die ursprünglich vom berichterstattenden Ausschusse vorgeschlagenen. Die Bill ging mit großer Mehrheit durch das Repräsentantenhaus und durch den Senat und erhielt am 3. März die Genehmigung des Präsidenten. Tags darauf schloß der Congres seine Session.

Börsennachrichten.

Amsterdam, 28. März. 2 1/2 % Holl. Int. 54 1/2; 5 % Span. Ard. 17 1/2; Ranzen 27 1/2; 5 % Russ. Cert. 97 1/2.
Wien, 29. März. 5 % Met. 107; 4 % Met. 101 1/2; 3 % Met. 82; W. B.-Act. 1507; W. 500-Fl.-L. 135 1/2; W.-Nordb. 104 1/2; Ven. Mail.-E. 103; Wien.-Raab. E. 107 1/2.
Augsburg, 30. März. Augsb.-Münch. E. 104 1/2; S.; Ludw.-Don.-Main.-Kan.-Act. 68; Venet.-Mail. E. 102 1/2; S.
Hamburg, 30. März. W. B.-Act. 1490; 3 % Dän.-Engl. 72 1/2; 5 % Russ.-Cert. 103 1/2; 2 1/2 % Holl. Int. 54 1/2.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigung.



Eine Reparatur nöthigt uns, unser Dampfeschiff **Paul Friedrich** auf eine kurze Zeit aus dem Course zu nehmen. Bis auf weitere Anzeige fährt daher nur unser Dampfeschiff

Kronprinz von Preussen

jeden Sonntag Morgens 5 Uhr von Magdeburg,
" Mittwoch " 5 " " Hamburg ab.

Anmeldungen
in Leipzig bei Herrn Ferd. Cernau, Grimmaische Gasse Nr. 758,
" Magdeburg in unserm Comptoir, Holzhof Nr. 8.
[769] Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie.

die
mit
Sa,
schlo
assoc
Ber
len
der
einig
daß
die a
stellt
Schr
In d
Zweck
sten
Häse
Schit
gebü
König
vollst
Lonn
Ladun
mit
fahren
komm
zurück
Noch
neue
lich
den
auf
ihn
hat
nific
land
zu sp
fische
aus
treiben
Para
portug
gehen
zu gen
erwart
der R
daß de
angeko
Altoya
Berlus
das an
zu sein
am 3.